PAN Germany
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.

Biozidprodukte nah am Verbraucher

Markt und Maßnahmen zur Risikoreduktion

Fachworkshop des Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.
in Kooperation mit dem
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

15. März 2011, Berlin

Dokumentation

Diese Publikation wurde gefördert von:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt

Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Wir danken

dem Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) als Kooperationspartner,
den Förderern,
den ReferentInnen und TeilnehmerInnen des Workshops
sowie Ulf Jacob für die Moderation

Impressum

© Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.
(PAN Germany)
Nernstweg 32
22765 Hamburg

Tel.: +49 (0)40-399 19 10-0
Fax: +49 (0)40-399 19 10 30
E-Mail: info@pan-germany.org
Homepage: www.pan-germany.org
2011

MEHR FANTASIE STATT CHEMIE
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.

Wir drucken auf umweltschonendem Recyclingpapier

Fotonachweis

Titel: Sprühdose: © TMAX-fotolia.com, Im Supermarkt: © Monkey Business-fotolia.com, Holzschutz: © hoges - fotolia.com, Hände waschen: © Dron-fotolia.com

Inhalt

Programm 4

Hintergrund 5

Verlauf 5

Diskussion 7

Schädlingsbekämpfungsmittel: Ergebnisse eines Marktchecks 9
Philip Heldt, Verbraucherzentrale NRW

Desinfektionsmittel und ausgerüstete Erzeugnisse: Großer Markt – wenig Transparenz 14
Susanne Smolka, PAN Germany

Holzschutzmittel: Verwendung und Empfehlungen für Risiko-minderungsmaßnahmen 21
Stefan Gartiser, Hydrotox GmbH

Antifoulingprodukte für Sportboote: Produkte, Verwendungspraxis und Auswirkungen 28
Dr. B.T. Watermann, LimnoMar

Biozide – Überwachung durch die Bundesländer am Beispiel Brandenburgs 40
Ute Schreiber, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Das Biozid-Portal – Informationsplattform für Verbraucher 50
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt

Teilnehmerliste 58

Programm

11:30 Registrierung/Ankunft
Moderation des Workshops:
Dipl. Ing. Ulf Jacob, Zentrum für Umweltkommunikation der DBU

12:00 Begrüßung und Einführung
Susanne Smolka, PAN Germany & Monika Büning, vzbv

12:20 Schädlingsbekämpfungsmittel: Ergebnisse eines Marktchecks
Philip Heldt, Verbraucherzentrale NRW

12:40 Desinfektionsmittel und ausgerüstete Erzeugnisse:
Großer Markt – wenig Transparenz
Susanne Smolka, PAN Germany

13:00 Holzschutzmittel: Verwendung und Empfehlungen für Risikominderungsmaßnahmen
Stefan Gartiser, Hydrotox GmbH

13:20 Antifoulingbeschichtungen für Sportboote: Produkte, Verwendungspraxis und Auswirkungen
Dr. Burkard Watermann, LimnoMar

13:40 Mittagspause

15:00 Überwachung von Biozidprodukten
Ute Schreiber, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

15:20 Das Biozid-Portal – Informationsplattform für Verbraucher
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt

15:40 Diskussion

17:10 Schlusswort

17:15 Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. - vzbv
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

Hintergrund

Mit dem deutschen Biozidgesetz von 2002 wurden schrittweise neue Regelungen für das Inverkehrbringen von Biozidprodukten in Deutschland eingeführt. Die neue behördliche Produktzulassung befindet sich noch im Aufbau, andere Regelungen, wie zur Produktkennzeichnung und Produktwerbung, sind bereits verbindlich. Nach den Zielen der Gesetzgebung sollen Biozidprodukte ordnungsgemäß und mit dem „notwendigen Maß“ verwendet werden. Die zuständigen Behörden sind angehalten, über Alternativen zur Biozidverwendung zu informieren. Als wichtige Maßnahme für den Umwelt– und Verbraucherschutz soll ein nachhaltiger, risikomindernder Umgang mit Biozidprodukten gefördert werden.

Dennoch bietet der Markt eine große Palette von Biozidprodukten und biozidbehandelten Erzeugnissen den Verbrauchern an. Im Vergleich zu anderen zulassungspflichtigen Produktgruppen wie Arzneimittel oder Pestiziden sind diese größtenteils frei verkäuflich und über viele Verbreitungswege verfügbar. So scheinen Biozide immer mehr zu Produkten des täglichen Bedarfs zu werden.

Wie gestaltet sich die Vermarktung bei verschiedenen verbrauchernahen Produktarten und wie funktionieren die Kontrolle und die Überwachung der Produkte und des Handels? Welche Maßnahmen stehen derzeit zur Verfügung, um die Verbraucher über Produkte, Risiken und Alternativen zu informieren und zu sensibilisieren? Welche Initiativen wären darüber hinaus sinnvoll, um den politischen Zielen von Nachhaltigkeit und Risikominderung zu entsprechen? Am Weltverbrauchertag lud PAN Germany in Kooperation mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) Vertreter aus Behörden und Ministerien, den Verbraucher- und Umweltschutzverbänden sowie Experten ein, um diese Fragen gemeinsam vor dem Hintergrund der anstehenden Novellierung des europäischen Biozidrechts zu diskutieren.

Verlauf

Als Moderator begrüßte Ulf Jacob vom Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) die Workshop-TeilnehmerInnen.

Susanne Smolka vom Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany) führte im Anschluss kurz in das Thema der Veranstaltung ein (s. Hintergrund). Der Workshop ist Teil eines dreijährigen PAN-Projekts mit dem Titel „Biozidrisiken mindern“, in dem die Interessen des Umwelt- und Verbraucherschutzes im Rahmen der Implementierung und der Revision des Biozidrechts vertreten werden und bei dem Verbrauchern praxisnahe Informationen zu Biozidrisiken und Biozidalternativen zur Verfügung gestellt werden. Der Workshop ergänzt den im Dezember 2009 durchgeführten Fachworkshop „Biozide – Risiken regulieren & reduzieren“. Die damalige Veranstaltung konzentrierte sich im Wesentlichen auf den Informations- und Meinungsaustausch zum Kommissionsentwurf der neuen EU-Biozid-Verordnung. Beide Workshopdokumentationen stehen auf der Website von PAN Germany als PDF-Download zur Verfügung, unter:

http://www.pan-germany.org/deu/projekte/biozidrisiken_mindern.html.

Monika Büning begrüßte als Vertreterin des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. (vzbv), in dessen Räumlichkeiten der Workshop stattfand, ebenfalls die TeilnehmerInnen. Sie verwies besonders auf das Recht der Verbraucher auf eine ausreichende und verständliche Informationsbereitstellung zu Produkten, ihren Risiken und ihren Alternativen. An dieses Recht ermahnt der jährliche Weltverbrauchertag am 15. März. Hierauf lag auch der Fokus des ersten Vortrages von Philip Heldt von der Verbraucherzentrale NRW, der die Ergebnisse eines Marktchecks zu Schädlingsbekämpfungsmitteln zusammenfasst, der in Kooperation mit PAN Germany, vzbv und weiteren Verbraucherzentralen durchgeführt wurde. Danach folgten drei weitere Vorträge, die jeweils ihren Fokus auf weitereverbrauchernahe Biozid-Produktgruppen richteten: auf den großen Markt der Desinfektionsmittel und antibakteriellen Ausrüstungen (Susanne Smolka, PAN Germany), auf die Holzschutzmittel und die Möglichkeiten der Risikoreduktion beim Holzschutz (Stefan Gartiser, Hydrotox GmbH) sowie auf die Antibewuchsmittel für Sportboote, deren Verwendungspraxis und Auswirkungen (Burkard Watermann, LimnoMar).

Als zweiter Abschnitt des Workshops wurde der Blick auf die staatliche Verantwortung zur Produktüberwachung und zur Informationsbereitstellung für Verbraucher gerichtet. Die Produktüberwachung liegt im Aufgabenbereich der Bundesländer. Ute Schreiber vom brandenburgischen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erläuterte dazu das Überwachungskonzept und einige Problemfälle aus der Praxis am Beispiel Brandenburgs.

Die deutsche Regierung hatte in dem 2002 in Kraft getretenen Biozidgesetz eine über die EU-Richtlinie hinausgehende Verpflichtung für die behördliche Verbraucherinformation festgelegt. Danach sollen Informationen zu Alternativen oder zur Minimierung des Einsatzes von Biozid-Produkten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Umweltbundesamt hat in diesem Sinne im Jahr 2010 eine neue Verbraucher-Website entwickelt und online gestellt. Stefanie Wieck vom UBA stellte das Konzept und den Aufbau der Seite vor und informierte zu ersten Ergebnissen einer Besucher-Analyse. Der Workshop endete mit einer offenen Diskussionsrunde.

PAN Germany und der vzbv bedanken sich an dieser Stelle bei den ReferentInnen für ihre Mitwirkung, bei den TeilnehmerInnen für die rege und offene Diskussion, bei Herrn Ulf Jacob von der Bundesstiftung Umwelt für die Moderation des Workshops sowie beim Umweltbundesamt für die Unterstützung des Projekts.

Diskussion

Die Diskussionsrunde begann mit der Frage, welche verbrauchernahen Biozid-Produkte aus Sicht der TeilnehmerInnen besondere Aufmerksamkeit und Risikoreduktionsmaßnahmen bedürften. Genannt wurden die Trink- und Schwimmwasserdesinfektion, diemit Bioziden ausgerüsteten Gebrauchsgegenstände und die klassischen Schädlingsbekämpfungsmittel.

Im Folgenden werden die in den Diskussionen behandelten Themenkomplexe kurz skizziert. Die Reihenfolge entspricht dabei keiner Prioritätensetzung und die Aufzeichnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Überwachung von Produkten und Handel

- Der Internethandel wurde als relevantes Problem identifiziert, sowohl hinsichtlich des nur beschränkt kontrollierbaren Produktangebots (z.B. bei Abgabe großer Gebindegrößen von Holzschutzmitteln oder von hochgiftigen Schädlingsbekämpfungsmitteln an Privatpersonen) als auch aufgrund des Fehlens sachkundiger Beratung.
- Ein weiteres Problem bei der Produktüberwachung besteht in der noch nicht geschlossenen Rechtslücke bei den biozidausgerüsteten Bedarfsgegenständen. Biozidausrüstungen mit interner Wirkung zum Materialschutz werden erst zukünftig in der neuen Biozid-VO voraussichtlich ab 2014 reguliert werden. Außerdem gibt es momentan keine Kennzeichnungspflicht, was grundsätzlich die Identifizierung und insofern auch die Überwachung biozidausgerüsteter Gegenstände sehr erschwert.
- Bei der Produktüberwachung spielt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Chemikalien (BLAC) besonders für die Entwicklung harmonisierter Leitlinien und anderer Koordinierungsaufgaben eine wichtige Rolle. Es besteht jedoch noch weiterer Optimierungsbedarf in der Abstimmung von Bund und Ländern, zum Beispiel hinsichtlich einheitlicher Kriterien zu verharmlosenden, irreführenden Werbeaussagen, bei der gegenseitigen Informationsbereitstellung zu bereits überprüften Produkten oder bei der Klärung von Abgrenzungsproblemen zu anderen Produktengruppen wie Kosmetika. Eine Infostelle bei der Zulassungsstelle, den Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) könnte eingerichtet werden, um die Länderbehörden und die BLAC hier zu unterstützen.
- Als Maßnahme für mehr Transparenz wird eine jährliche Berichterstattung zu den Ergebnissen der Überwachungsaufgaben auf Bundesebene nach dem Vorbild des Pflanzenschutzkontrollprogramms vorgeschlagen. Als Herausforderung einer solchen Berichterstattung wird die Vielfältigkeit der Produkt-, Handels- und Anwenderpalette bei Bioziden im Vergleich zu den Pestiziden gesehen. Außerdem werden verschiedene Verfahren, z. B. bei der statistischen Erfassung der Kontrollen angewendet. Voraussetzung für eine einheitliche, vergleichende Berichterstattung wären daher weitere Harmonisierungsschritte. Wünschenswert wäre auch eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, da zukünftig nach den Vorschlägen des EU-Rats eine Berichterstattung auf EU-Ebene erfolgen soll.

- Mit der zukünftigen Produktzulassung wird erwartet, dass sich viele der offenen Fragen wie dem Problem der Produktabgrenzung klären werden. Momentan funktioniert die Überwachung im Wesentlichen risikoorientiert und nicht repräsentativ. Andere Kontrollmöglichkeiten wie das Instrument der Abmahnung, z.B. durch Verbraucherzentralen, sollten ebenfalls genutzt werden, um die gesetzlichen Vorgaben zum Verbraucherschutz umzusetzen.

Risikominderungsmaßnahmen

- Als wirkungsvolle Risikominderungsmaßnahmen wurden mehrfach das Selbstbedienungsverbot und die Sachkunde des Handels angemerkt. Denkbar wäre beispielsweise eine Verkaufsbeschränkung von Desinfektionsmitteln auf Apotheken oder die Sicherung von Schädlingsbekämpfungsmitteln hinter Glas wie es für Pestizide bereits seit langem vorgeschrieben ist. Gerade bei Schädlingsbekämpfungsmitteln könnten gegebene Strukturen aus dem Pestizidsektor wie die vorgeschriebene Sachkunde des Verkaufspersonals übernommen bzw. genutzt werden.
- Die Abgabe von besonders gefährlichen Biozid-Produkten an nichtsachkundige Privatpersonen soll nach Meinung des EU-Rats und Parlaments zukünftig weiter beschränkt werden. Die Umsetzung solcher Maßnahmen, die als Vorschläge in die neue Biozid-VO eingebracht wurden, wird jedoch noch Jahre in Anspruch nehmen. Es wurde daher die Frage gestellt, ob und welche Maßnahmen auf deutscher Ebene bereits jetzt denkbar wären, um einen ausreichenden Verbraucherschutz schnellstmöglich umzusetzen. Den Vorschlag, zumindest die Abgabe von als gefährlich deklarierten Schädlingsbekämpfungsmitteln und Rodentiziden an Laien konsequent zu untersagen, wurde kontrovers diskutiert. Als Gegenargumente wurde angeführt, dass im Rahmen der zukünftigen Produktzulassungen im Einzelfall durch Auflagen die Verfügbarkeit reguliert werden kann und ein deutscher Alleingang hin zu einer allgemeinen Verkaufsbeschränkung auf sachkundige Verwender wenig sinnvoll wäre.
- Es wurde darauf hingewiesen, wie wichtig verständliche und detaillierte Verwendungsinformationen auf den Produkten sind. So sind zu allgemein gehaltene Verwendungshinweise wie beispielsweise „Mittel gegen kriechende und fliegende Insekten“ ein Problem, da nicht sachgerechte Anwendungen, schlimmstenfalls gegen Nützlinge, gefördert werden. Dem sollte mit entsprechenden Kennzeichnungsregeln entgegengewirkt werden, so dass Verstöße ggf. bußgeldbewehrt oder abmahnungsfähig wären.
- Hinsichtlich der Bereitstellung von Verbraucherinformation wurde eine bessere Vernetzung zwischen den Behörden und den Gruppen der Zivilgesellschaft wie beispielsweise den Verbraucherzentralen und PAN als wünschenswert betrachtet um noch besser die Verbraucher zu erreichen. Neben der neuen UBA-Website zu Alternativverfahren können sich Verbraucher auf der BAuA-Website zu gemeldeten bzw. zugelassenen Biozid-Produkten informieren. Aller Voraussicht nach macht das deutsche Modell Schule, denn im Rahmen der neuen Biozid-Verordnung soll die Verpflichtung zur Informationsbereitstellung zu Alternativen für Verbraucher EU-weit eingeführt werden.

Schädlingsbekämpfungsmittel: Ergebnisse eines Marktchecks

Philip Heldt, Verbraucherzentrale NRW

Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf, E-Mail: philip.heldt@vz-nrw.de, Tel.: 0211 / 3809-226

Aufbau des Marktchecks: Mitarbeiter der VZ´n und PAN untersuchten das Angebot von Mitteln gegen Schädlinge im Haushalt und kauften aus dem Angebot Produkte mit vermuteten Mängeln. Die Produkte wurden anschließend bewertet und häufige Mängel qualitativ erfasst. Produkte mit klaren Verstößen gegen geltendes Recht wurden abgemahnt.

Vorgefundene Produktarten: Im frei verkäuflichen Produktspektrum von Mitteln gegen Schädlinge im Haushalt dominiert immer noch das Spray. Ungiftige Produkte wurden seltener angeboten und beschränkten sich vorwiegend auf Klebefallen für Fliegen und Pheromonfallen für Motten.

Produktkennzeichnung und verharmlosende Formulierungen: Einige Sprays wurden FCKW frei beworben obwohl FCKW-haltige Sprays im Handel bereits lange verboten sind. Pyrethrin-haltige Produkte wurden häufig mit "natürlichen" oder "pflanzlichen" Wirkstoff beworben, selbst dann wenn sie Piperonylbutoxyd enthielten. Bei Verbrauchern führt dies aber zu dem Schluss, die Produkte als harmlos wahrzunehmen, was sie aber nicht sind.

Mangelnde Sicherheitshinweise: Bei Langzeit wirkenden Produkten fehlte ein Hinweis, dass die Substanzen beim Wischen im Lappen aufgenommen werden und so verteilt werden können. Ein Ausschluss der Nutzung in sensiblen Räumen wie Küche, Schlafzimmer und Kinderzimmer fehlt für Sprays. Hier kann es durch die besondere Benutzung der Räume leicht zu Vergiftungen kommen. **Mangelnde Kindersicherung:** An fast allen Produkten fehlte eine Kindersicherung, obwohl viele Biozidvergiftungen in Deutschland bei Kindern geschehen.

Produkte gegen Nützlinge und Lästlinge: Manche Produkte wurden gezielt mit ihrer Wirkung gegen teilweise besonderer geschützte Nützlinge wie Ameisen und Wespen beworben. Es fehlte der Hinweis, dass eine Anwendung außerhalb des Hauses und eine Behandlung von Nestern ausdrücklich gegen die Naturschutzgesetze verstößt. Laien ist die Unterscheidung von geschützten und nicht geschützten Arten einer Familie in der Regel nicht möglich. Gegen Lästlinge gerichtete Produkte enthielten häufig toxische Wirkstoffe. Es ist fraglich, ob das Risiko von Vergiftungen akzeptabel ist, wenn nur harmlose Lebewesen beseitigt werden sollen.

Wirkstoffe und Kombinationen: Vorwiegend angeboten wurden Pyrethroide und Pyrethrine. Die Pyrethrine wurden dabei sehr häufig in Kombination mit Piperonylbutoxid verwendet. Dadurch sind die Inhaltsstoffe aber in ihrer Wirkung auch für den Menschen giftiger. Pyrethroide weisen zudem das Problem einer hohen Persistenz auf.

Fazit: Das Angebot ungiftiger Schädlingsbekämpfungsmittel ist noch zu gering. Es wird immer noch auf das klassische Giftspray gesetzt, obwohl längst genügende ungiftige Alternativen existieren. Die Verbraucher werden über das Risiko der Giftstoffe nicht ausreichend aufgeklärt obwohl diese leicht verfügbar sind. Das Angebot unschädlicher Mittel und verfahren ist noch zu gering. Es ist zu bezweifeln, ob der Nutzen toxischer Schädlingsbekämpfungsmittel in einem sinnvollen Verhältnis zu Gesundheits- und Umweltauswirkungen der Produkte steht.

Schädlingsbekämpfungsmittel -
Ergebnisse eines Marktchecks
vzbv, PAN Germany, VZ HH, VZ MV, VZ NRW
verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Philip Heldt, VZ NRW
Ökotoxikologe

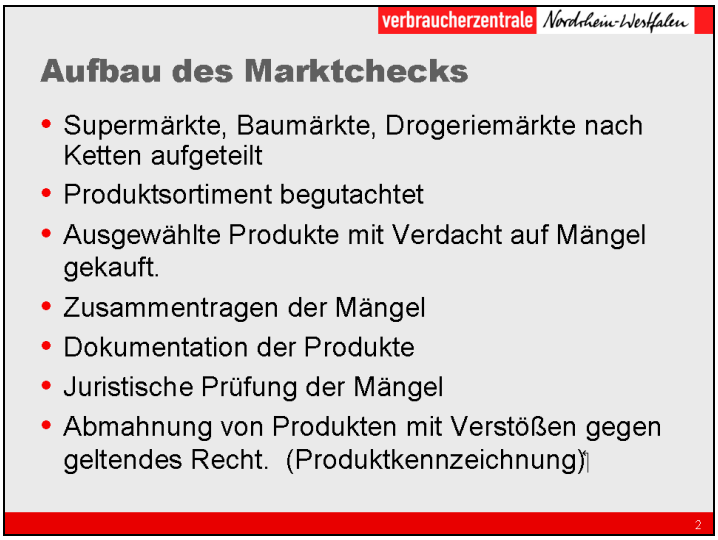
verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Aufbau des Marktchecks
• Supermärkte, Baumärkte, Drogeriemärkte nach Ketten aufgeteilt
• Produktsortiment begutachtet
• Ausgewählte Produkte mit Verdacht auf Mängel gekauft.
• Zusammentragen der Mängel
• Dokumentation der Produkte
• Juristische Prüfung der Mängel
• Abmahnung von Produkten mit Verstößen gegen geltendes Recht. (Produktkennzeichnung)
2

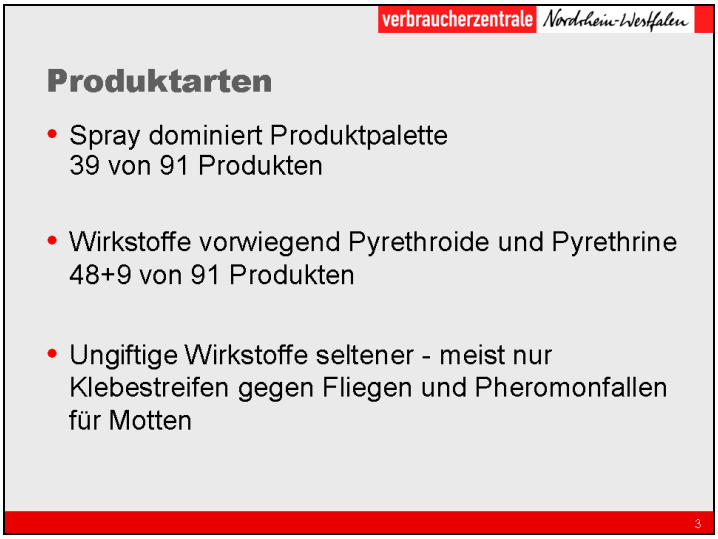
verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Produktarten
• Spray dominiert Produktpalette
39 von 91 Produkten
• Wirkstoffe vorwiegend Pyrethroide und Pyrethrine
48+9 von 91 Produkten
• Ungiftige Wirkstoffe seltener - meist nur Klebestreifen gegen Fliegen und Pheromonfallen für Motten
3

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Kennzeichnung der Produkte

- Sprays wurden teilweise als FCKW frei beworben. Verbot besteht seit 20 Jahren! – Abmahnung.
- Pyrethrinhaltige Produkte mit „natürlichem Wirkstoff“ beworben obwohl mit Piperonylbutoxyd. Irreführend, da „natürlich“ oft als harmlos gesehen wird.

4

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Verharmlosende Formulierungen

- „Wirkt ultra sicher, schnell, geruchlos“
  Ein geruchloses schnell tötendes Gift ist keineswegs sicher.
- "K.O. Spray"
  ist verharmlosend, weil es die Insekten tötet und nicht nur K.O. macht.

5

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Produkte gegen Nützlinge

- Nützlinge häufig als Zielorganismen angegeben
- Teils spezielle Produkte (Ameisen und Wespen)
- Verwendung außerhalb des Hauses widerspricht Artenschutz
- Unterscheidung von geschützten und nicht geschützten Arten einer Gattung nicht von Laien möglich
- Mittel gegen harmlose Lästlinge sind kritisch zu betrachten

6

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Keine Kindersicherung

- Keines der gekauften Produkte hatte eine Kindersicherung
- Viele Biozidvergiftungen geschehen an Kindern
- Kinder werden besser vor Petroleum geschützt als vor Insektenspray

7

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Ungenügende Sicherheitshinweise

- Schriftgröße für Sicherheitshinweise relativ klein
- Keine Einschränkungen für Kinderzimmer, Schlafzimmer/ Matratze, Küche
- Persistente Wirkstoffe sollen einfach weg gewischt werden

8

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Wirkstoffe und Kombinationen

91 Produkte davon

- Pyrethroide: 48
- Pyrethrine (mit PBO): 9
- Organophosphate: 7
- Neonicotinoide: 4
- Rodentizide: 5
- Fipronil (Köder und Granulat): 7
- Spinosad: 6
- Sonstige: 10

9

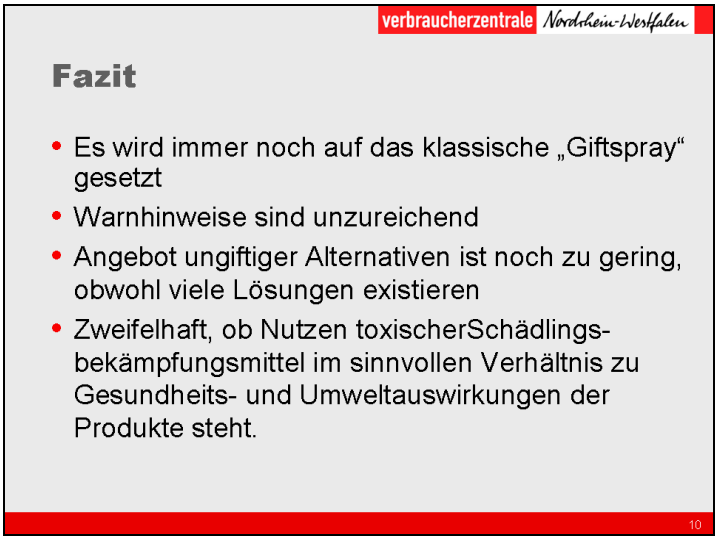
verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Fazit
• Es wird immer noch auf das klassische „Giftspray“ gesetzt
• Warnhinweise sind unzureichend
• Angebot ungiftiger Alternativen ist noch zu gering, obwohl viele Lösungen existieren
• Zweifelhaft, ob Nutzen toxischerSchädlings-bekämpfungsmittel im sinnvollen Verhältnis zu Gesundheits- und Umweltauswirkungen der Produkte steht.
10

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Danke für ihre Aufmerksamkeit !
11

Desinfektionsmittel und ausgerüstete Erzeugnisse: Großer Markt – wenig Transparenz

Susanne Smolka, PAN Germany

Nernstweg 32, 22765 Hamburg, E-Mail: susanne.smolka@pan-germany.org,
Tel. 040 / 399 19 10-0, www.pan-germany.org

Unter den Biozid-Produkten besitzen die Desinfektionsmittel (Hauptgruppe 1 nach der Biozid-RL 98/8/EG) mit einem Anteil von weit über 50 % die größte Marktrelevanz. Desinfektionsmittel werden vergleichsweise häufig verbrauchernah eingesetzt, beispielsweise in Hygieneprodukten, in antibakteriellen Haushaltsreinigern und Waschmitteln sowie für die antimikrobielle Ausrüstung von Gebrauchsgegenständen wie Schneidemesser oder Antigeruchs-Textilien. Herausragend in der Wirkstoffvielfalt ist die Produktart 2 mit 179 verschiedenen Wirkstoffen im zurzeit laufenden Altwirkstoffprogramm. Im Vergleich zu anderen zulassungspflichtigen Produktgruppen wie den Pestiziden oder Arzneimitteln fehlen jedoch aussagekräftige und aktuelle Vermarktungs- und Verwendungsdaten. Erkennbar ist aber ein wachsender Markt so genannter Hygieneprodukte für private Nutzer. Dabei wird in der Regel von den Anbietern suggeriert, dass nur der Einsatz dieser Produkte eine ausreichende Hygiene gewährleisten könne. Standard-Hygieneregeln, wie das gründliche Händewaschen, treten so für die Verbraucher immer weiter in den Hintergrund. Hinzu kommen unzureichende Verbraucherinformationen über eingesetzte Wirkstoffe oder Verfahren. Beispielsweise werden bei antimikrobiellen Ausrüstungen oft nur die Markennamen wie „Mikroban“ oder „Sanitized“ genannt.

Weitere Unsicherheiten bestehen auf der rechtlichen Ebene. So gibt es noch immer Abgrenzungsprobleme zu Arzneimitteln oder Kosmetika. Zudem steht das Altwirkstoffprogramm für die Überprüfung auf ausreichende Wirksamkeit und den Umwelt- und Gesundheitsrisiken bei den Desinfektionsmitteln erst am Anfang. Das Problem mangelnder Transparenz setzt sich beim Monitoring fort. Umweltbelastungen von bestimmten Wirkstoffen werden zwar festgestellt, wie beim Triclosan, es mangelt aber an einer systematischen Erfassung umweltrelevanter Desinfektionsmittel. Ebenso ungenau sind Aussagen zu gesundheitlichen Belastungen von Privatpersonen, z.B. hinsichtlich Vergiftungen oder chronischer Effekte wie die Förderung von Allergien. Wissenschaftliche Analysen zu Resistenzbildungen und der Beitrag bakteriostatischer Mittel an der Bildung von Antibiotikaresistenzen stehen auch erst am Beginn.

Diese vielseitigen Transparenz- und Bewertungslücken bei Desinfektionsmitteln werden mit dem Entwurf zur neuen Biozid-VO nur partiell geschlossen. Empfehlungen deutscher Fachbehörden und europäischer Fachausschüsse, auf Desinfektionsmaßnahmen und auf antibakteriell ausgerüstete Gegenstände im Privatbereich zu verzichten, verhallen größtenteils ohne Wirkung. Stattdessen bauen die Anbieter den Markt der „chemisierten Hygiene“ weiter aus. Aus PAN Sicht reichen die bisherigen Maßnahmen zur Risikoreduktion für Verbraucher und Umwelt nicht aus. Nachbesserungen sollte es auf verschiedenen Ebenen geben, unter anderem verbesserte Verbraucherinformationen und Produktkennzeichnungen, strengere Verkaufsbeschränkungen für Privatpersonen und die Einführung einer verpflichtenden Erhebung von Marktdaten.

PAN Germany www.pan-germany.org

Biozidprodukte nah am Verbraucher: Markt & Maßnahmen zur Risikoreduktion
Berlin, 15.03.2011

Desinfektionsmittel und ausgerüstete Erzeugnisse: Großer Markt – wenig Transparenz

Susanne Smolka
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.

Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

PAN Germany www.pan-germany.org

Gliederung

- Markt & Verwendung
- Defizite im Verbraucher- und Umweltschutz
- Empfehlungen
  - der Behörden
  - von PAN

PAN Germany www.pan-germany.org

Markt und Verwendung

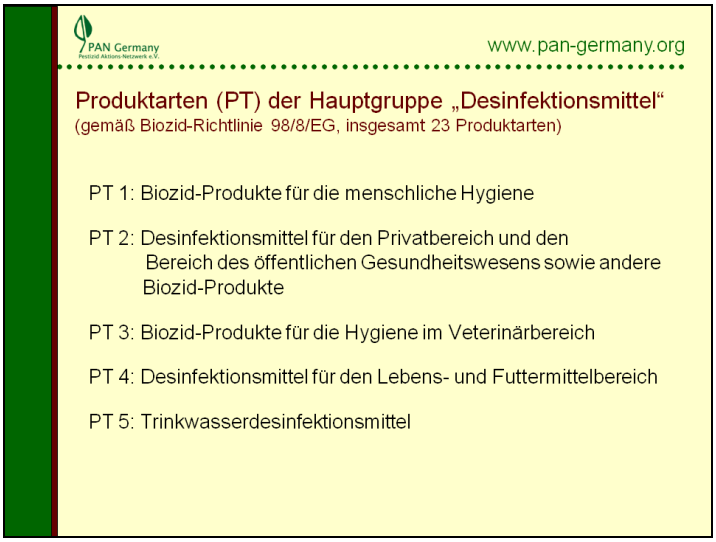
PAN Germany
www.pan-germany.org
Produktarten (PT) der Hauptgruppe „Desinfektionsmittel“
(gemäß Biozid-Richtlinie 98/8/EG, insgesamt 23 Produktarten)
PT 1: Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene
PT 2: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte
PT 3: Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich
PT 4: Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich
PT 5: Trinkwasserdesinfektionsmittel

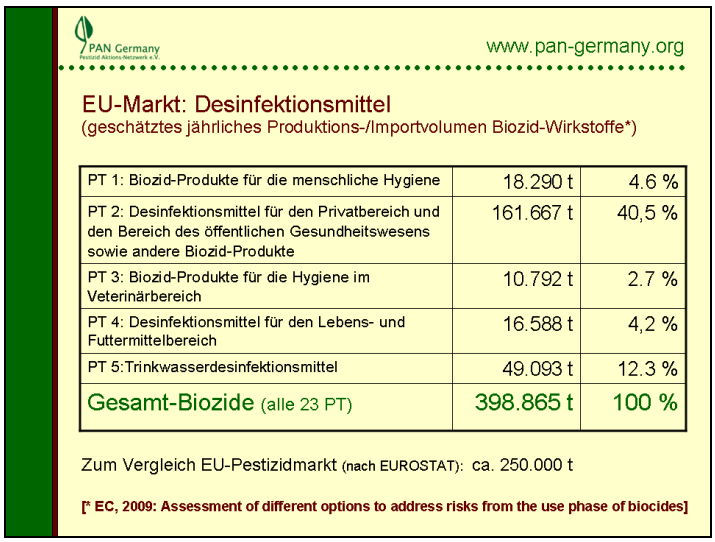
PAN Germany
www.pan-germany.org
EU-Markt: Desinfektionsmittel
(geschätztes jährliches Produktions-/Importvolumen Biozid-Wirkstoffe*)
PT 1: Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene 18.290 t 4.6 %
PT 2: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte 161.667 t 40,5 %
PT 3: Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich 10.792 t 2.7 %
PT 4: Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich 16.588 t 4,2 %
PT 5:Trinkwasserdesinfektionsmittel 49.093 t 12.3 %
Gesamt-Biozide (alle 23 PT) 398.865 t 100 %
Zum Vergleich EU-Pestizidmarkt (nach EUROSTAT): ca. 250.000 t
[* EC, 2009: Assessment of different options to address risks from the use phase of biocides]

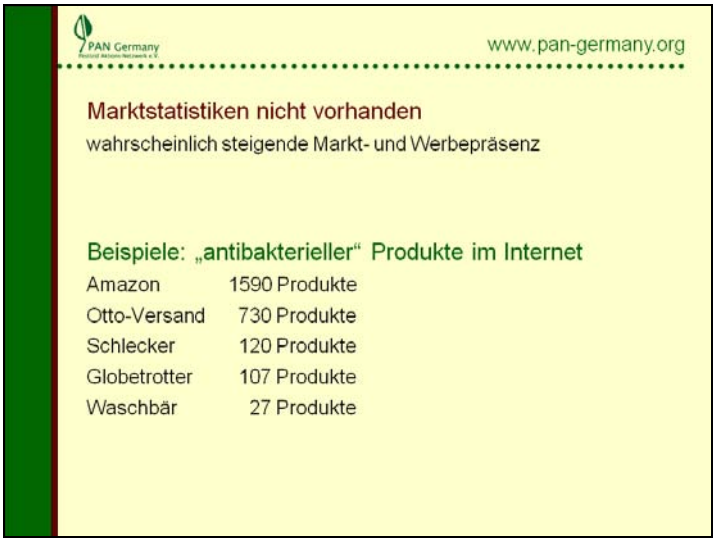
PAN Germany
www.pan-germany.org
Marktstatistiken nicht vorhanden
wahrscheinlich steigende Markt- und Werbepräsenz
Beispiele: „antibakterieller“ Produkte im Internet
Amazon 1590 Produkte
Otto-Versand 730 Produkte
Schlecker 120 Produkte
Globetrotter 107 Produkte
Waschbär 27 Produkte

PAN Germany www.pan-germany.org

Defizite im Verbraucherschutz

PAN Germany www.pan-germany.org

Produktkennzeichnungen unverständlich und unvollständig

Beispiel: Markennamen statt Informationen

Folienschlauch	ausgelobt mit „Germ-seal“
Waschmaschine	„Microban“
Kochtopf	„Silargan“
Sportschuh	„Agion“
Windjacke	„Minerale“
Matratze	„Sanitized“

Silber, Silizium-Quat, Zink-Pyrithion, Cyclodextrin, Permethrin

PAN Germany www.pan-germany.org

Produkt-Abgrenzungen unzureichend und intransparent - Beispiele

- Antibakterieller Müllbeutel:
  Biozidprodukt oder ausgerüstetes Erzeugnis?
- Händedesinfektionsmittel:
  Biozidprodukt oder Arzneimittel oder Kosmetikprodukt?
- Antibakterielle Zahnpasta
  Biozid- oder Kosmetikprodukt?

PAN Germany www.pan-germany.org

Gesundheitsgefahren unterschätzt,
z.B. Vergiftungen

- Art der Vergiftungen

  Identifizierung erschwert durch ungenaue Produktabgrenzung

- Umstände der Vergiftung

  Überwiegend meldet die Berufsgenossenschaft (88%)

*Meldungen Desinfektionsmittel (1990-2009): 3.543
davon mittel/schwere Beeinträchtigungen: 165

[*BfR. 2009: Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen]

PAN Germany www.pan-germany.org

Defizite im Umweltschutz

PAN Germany www.pan-germany.org

Umwelt-Monitoring unzureichend

Schwerpunktuntersuchungen:

- Gewässereinträge QAV aus Krankenhäusern
- Gewässereinträge Triclosan / Methyl-Triclosan in Fischen
- Umwelteinträge Silberverbindungen

[*UBA, 2009: Biozide in Gewässern, ** UBA, 2009: Beurteilung der Gesamtumweltexposition von Silberionen aus Biozid Produkten]

PAN Germany www.pan-germany.org

Empfehlungen

PAN Germany www.pan-germany.org

Gemeinsame Position des UBA, BfR und Robert Koch-Instituts seit dem Jahr 2000:

„Desinfektionsmittel gehören nicht in den Haushalt!“

„Antibakterielle Reinigungsmittel im Haushalt nicht erforderlich“

PAN Germany www.pan-germany.org

„Auswirkungen von Bioziden auf Antibiotikaresistenzen“:

Position des Wissenschaftlichen Ausschusses zu neu auftretenden und neu identifizierten Gesundheitsrisiken (SCENIHR):

„Biozide sind wertvolle Ressourcen und sollten nicht unnötig eingesetzt werden. Werden sie verwendet, dann sollten die Konzentrationen hoch genug sein, um alle behandelten Bakterien abzutöten und das Resistenzrisiko auszuschließen.“

[SCENIHR, 2009: Assessment of the Antibiotic Resistance Effects of Biocides: http://ec.europa.eu/health/opinions/de/biozide-antibiotikaresistenz/index.htm]

PAN Germany

www.pan-germany.org

PAN Germany Empfehlungen für Entscheidungsträger

- Produktabgrenzungen klären:
  relevant ist die Auslobung und der Zweck vorsorgender Hygiene (keine medizinisch-therapeutischen oder kosmetischen Zwecke)
- Transparente und vergleichende Datenerfassung umsetzen:
  zum Markt, zur Überwachung des Inverkehrbringens, zu Gesundheitseffekten, zu Umweltbelastungen…
- Moratorium zu Nano-Bioziden starten:
  z.B. Nano-Silber in Textilien, Vermarktungsstopp bis humantoxische/ökotoxische Risiken bewertet sind, extra Kennzeichnung & Prüfverfahren zum Inverkehrbringen

PAN Germany

www.pan-germany.org

PAN Germany Empfehlungen für Entscheidungsträger

- Kennzeichnungen / Hinweise konkretisieren:
  Grundsätzlich Biozide-Hinweissatz und Wirkstoffnamen auf Verpackung oder Erzeugnisse deklarieren
- Keine „Öko“-Label bei Biozidausrüstungen:
  z.B. kein Öko-Tex Standard bei biozidausgerüsteten Textilien vergeben
- Verbraucherkenntnisse / Verbraucherbewusstsein zu Risiken und Alternativen verbessern
- Produkt-Verfügbarkeit für Verbraucher bereits beim Inverkehrbringen beschränken

PAN Germany

www.pan-germany.org

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Eine gesunde Welt für alle.
Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen.
Alternativen fördern.

Holzschutzmittel: Verwendung und Empfehlungen für Risikominderungsmaßnahmen

Stefan Gartiser, Hydrotox GmbH, Freiburg

Bötzinger Str. 29, 79111 Freiburg, www.hydrotox.de

Der Holzschutzmittel-Skandal der 70er und 80er Jahre war einer der Auslöser für die Biozid-Produkte-Richtlinie. In der Begründung des Urteils im Frankfurter Holzschutzmittelprozess von 1993 finden sich einige Aussagen, die noch heute aktuell sind. So wurden z.B. verharmlosende Werbeaussagen für die (überflüssige) Anwendung von Holzschutzmitteln im Innenraum beanstandet. Holzschutzmittel lassen sich im Hausstaub nachweisen. Allerdings betreffen die verfügbaren Daten überwiegend mittlerweile nicht mehr zulässige Wirkstoffe wie PCP, HCB, Lindan, DDT und Chlorpyrifos. Aktuelle Daten sind nicht bekannt. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie von 1997, in der beispielsweise die Abgabe von Holzschutzmitteln an Verbraucher zur vorbeugenden Anwendung in Innenräumen oder die Begrenzung der Gebindegrößen für Holzschutzmittel mit bekämpfender Wirkung festgelegt wurden, ist nicht flächendeckend umgesetzt worden. So zeigt eine aktuelle Photodokumentation, dass bei einigen Holzschutzlasuren unklar ist, ob es sich um Holzschutzmittel handelt. Bei anderen Produkten wird die Gebindegröße deutlich überschritten. Im Internethandel sind Holzschutzmittel frei verfügbar. Marktüberwachung der Länderbehörden von 2005 und 2007 belegen die Häufigkeit von Verstößen gegen chemikalienrechtliche Bestimmungen oder von irreführenden (z.B. verharmlosenden) Werbeaussagen.

Im engeren Sinne werden Risikominderungsmaßnahmen (RMM) im Bereich der Produkt-Zulassung dann erlassen, wenn ein erkanntes (quantifizierbares) Risiko reduziert werden soll. Damit sind RMM Teil des Risikomanagements. Für den Verbraucherbereich sollen z.B. keine Produkte, die CMR-, PBT oder vPvB Stoffe enthalten, zugelassen werden. Allerdings sind Ausnahmeregelung vorgesehen, wenn „die Nichtzulassung unverhältnismäßige negative Folgen“ hätte. In Übereinstimmung mit REACH stehen für Verbraucher eigentlich nur produktintegrierte RMM sowie eine Optimierung der Kommunikation durch geeignete Produktlabel und Gebrauchsanweisungen zur Verfügung. Einige der in den Aufnahmerichtlinien für Holzschutzmittelwirkstoffe aufgeführten RMM werden kontrovers diskutiert (z.B. Keine Sprühanwendung durch Verbraucher, Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung wie Handschuhen zusammen mit dem Produkt, zusätzlicher Schutzanstrich zur Verringerung der Auswaschung).

Eine Analyse der vorgeschlagenen RMM zeigt, dass nicht alle in der Produktzulassung berücksichtigt werden können. Vielmehr sind flankierende Maßnahmen wie z.B. die Entwicklung von Standards zu besten verfügbaren Techniken, die Fortbildung/Zertifizierung der Lieferanten, Verkaufsbeschränkungen oder Maßnahmen zur Informationsvermittlung und Risikowahrnehmung erforderlich. Diese Instrumente sollten in eine Gesamtstrategie zur nachhaltigen Verwendung von Bioziden integriert werden.

Die Arbeiten wurden/werden vom Umweltbundesamt im Rahmen der UBA-Projekte „Nachhaltige Verwendung von Bioziden“ (FKZ 3708 63 400) und „Effizienz und Praktikabilität von Risikominderungsmaßnahmen für Biozide“ (FKZ 370965402) gefördert.

FKZ 3708 63 400 und FKZ 370965402
Hydrotox
Umwelt Bundes Amt
Holzschutzmittel:
Verwendung und Empfehlungen für Risikominderungsmaßnahmen (RMM)
Stefan Gartiser
Hydrotox GmbH, Freiburg
Gefördert im Rahmen der UBA-Projekte:
• Nachhaltige Verwendung von Bioziden (FKZ 3708 63 400)
• Effizienz und Praktikabilität von Risikominderungsmaßnahmen für Biozide (FKZ 370965402)
PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S Gartiser 1

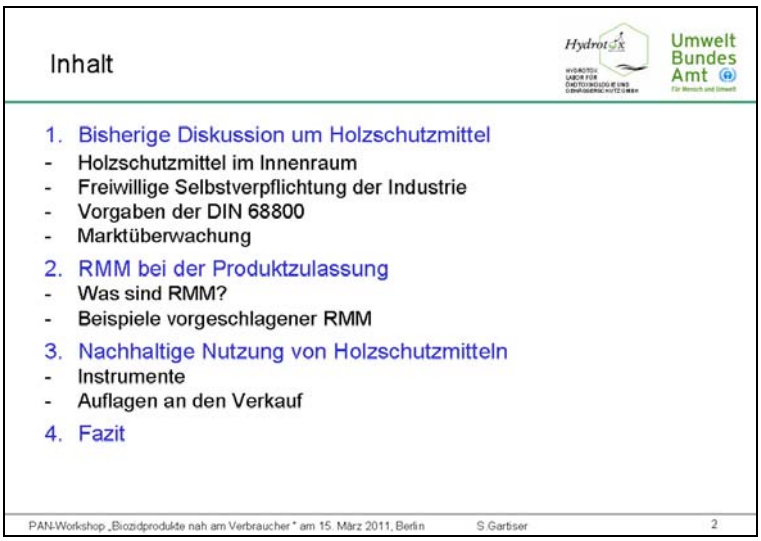
Inhalt
Hydrotox
Umwelt Bundes Amt
1. Bisherige Diskussion um Holzschutzmittel
- Holzschutzmittel im Innenraum
- Freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie
- Vorgaben der DIN 68800
- Marktüberwachung
2. RMM bei der Produktzulassung
- Was sind RMM?
- Beispiele vorgeschlagener RMM
3. Nachhaltige Nutzung von Holzschutzmitteln
- Instrumente
- Auflagen an den Verkauf
4. Fazit
PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S Gartiser 2

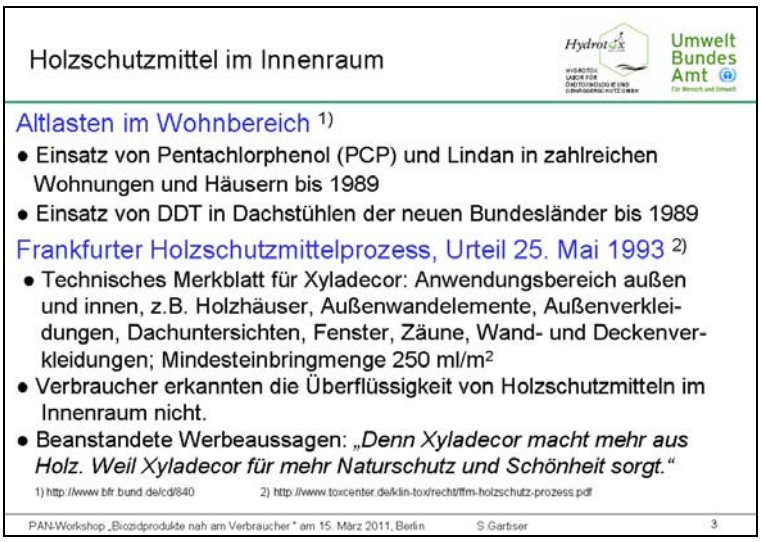
Holzschutzmittel im Innenraum
Hydrotox
Umwelt Bundes Amt
Altlasten im Wohnbereich 1)
• Einsatz von Pentachlorphenol (PCP) und Lindan in zahlreichen Wohnungen und Häusern bis 1989
• Einsatz von DDT in Dachstühlen der neuen Bundesländer bis 1989
Frankfurter Holzschutzmittelprozess, Urteil 25. Mai 1993 2)
• Technisches Merkblatt für Xyladecor: Anwendungsbereich außen und innen, z.B. Holzhäuser, Außenwandelemente, Außenverkleidungen, Dachuntersichten, Fenster, Zäune, Wand- und Deckenverkleidungen; Mindesteinbringmenge 250 ml/m2
• Verbraucher erkannten die Überflüssigkeit von Holzschutzmitteln im Innenraum nicht.
• Beanstandete Werbeaussagen: „Denn Xyladecor macht mehr aus Holz. Weil Xyladecor für mehr Naturschutz und Schönheit sorgt.“
1) http://www.bfr.bund.de/cd/840 2) http://www.toxcenter.de/klin-tox/recht/ffm-holzschutz-prozess.pdf
PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S Gartiser 3

Holzschutzmittel im Innenraum

Hydrotox · Umwelt Bundes Amt

Biozide im Hausstaub [1)]

Biozid	1998 [1)] Proben > BG %	Median mg/kg	Max mg/kg	2003-2006 [2)] Proben > BG %	Median mg/kg	Max mg/kg	
PCP	70,0	0,2	32,3	83,0	<0.08	30,4	
HCB				2,0	<0.03	4,9	
Lindan	26,0	<0,05	10,6	27,0	<0.03	0,8	
DDT	38,0	<0,05	41,8	39,0	<0.05	31,4	
Propoxur	7,0	<0,1	158,0	6,0	<0.01	6,5	PT 18
Methoxychlor	47,0	<0,05	98,2	24,0	<0.05	26,0	
Chlorpyrifos	16,0	<0,05	19,3	32,0	<0.05	61,0	
Polychlorierte Sulfonamid-Diphenylether (Eulan)	29,0	<0,5	186,0	15,0	<0.5	80,2	

BGVV Pressemitteilung 03/1998

→ Holzschutzmittel gehören nicht in den Wohnbereich!

1) Umwelt-Survey http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2786.pdf 2) 2) Kinder-Umwelt-Survey 2003/06 http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/3356.html

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S.Gartiser 4

Selbstverpflichtung der Industrie

Hydrotox · Umwelt Bundes Amt

Freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie von 1997

(VCI e.V., Deutsche Bauchemie e.V., VdL e.V.) :

- Keine Abgabe von Holzschutzmitteln an Verbraucher zur vorbeugenden Anwendung in Innenräumen (Ausnahme: Fenster/Außentüren)
- Begrenzung der Gebindegrößen für Holzschutzmittel mit bekämpfender Wirkung auf 750 ml.
- Kennzeichnung der Holzschutzmittel (Wirkstoffe, Wirksamkeit/ Anwendungsbereiche und Einschränkungen, Hinweis „*Enthält biozide Wirkstoffe …*“, keine verharmlosenden Hinweise
- Freiwillige amtliche Überprüfung der Holzschutzmittel nach RAL GZ 830.
- Freiwillige amtliche Überprüfung der Bläueschutzmittel durch das UBA
- Fremdüberwachung bzw. Stichprobenkontrolle der geprüften Produkte.

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S.Gartiser 5

DIN 68800 Holzschutz im Hochbau

Hydrotox · Umwelt Bundes Amt

DIN 68800-2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau

Kein chemischer Holzschutzmittel erforderlich, wenn

- Allseitige Abdeckung von Holzkonstruktionen den Zugang holzzerstörende Insekten dauerhaft verhindert
- Tragende Holzkonstruktionen frei einsehbar sind und ein Insektenbefall kontrollierbar ist,
- Aufenthaltsräume übliches Wohnklima aufweisen, in denen Holz keiner Befeuchtung ausgesetzt wird.

→ Gebrauchsklasse 0

DIN 68800-4: Bekämpfungsmaßnahmen gegen Pilze und Insekten

- Keine großflächige Anwendung von Bekämpfungsmitteln in Aufenthaltsräumen oder in Lagern für Lebens- oder Futtermittel (Richtwert Fläche zu Raumvolumen > 0,2 m^2/m^3)

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S.Gartiser 6

Marktüberwachung

Umwelt Bundes Amt

Marktüberwachung von Biozidprodukten 2006/2007
Gemeinsamer Bericht der Länder für die Umweltministerkonferenz

- Bei 50% Verstoß gegen chemikalienrechtliche Bestimmungen (z.B. Kennzeichnung)
- Bei 14% war Verkehrsfähigkeit unklar (keine Angaben zu Wirkstoffen)
- Bei 4-10% irreführende (z.B. verharmlosende) Werbung
- Bei 25-40% waren Werbeaussagen zu beanstanden

http://www.blac.de/servlet/is/2146/P-8b.pdf

Verbraucherzentrale NRW (2005)
Kennzeichnung von Biozid-Produkten am Beispiel Holzschutzmittel

- Unzureichende Umsetzung Kennzeichnungsverpflichtung nach Artikel 20 BPD bei vielen der im Privatbereich angebotenen Holzschutzmittel

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S Garbiser 7

Was sind Risikominderungsmaßnahmen?

Umwelt Bundes Amt

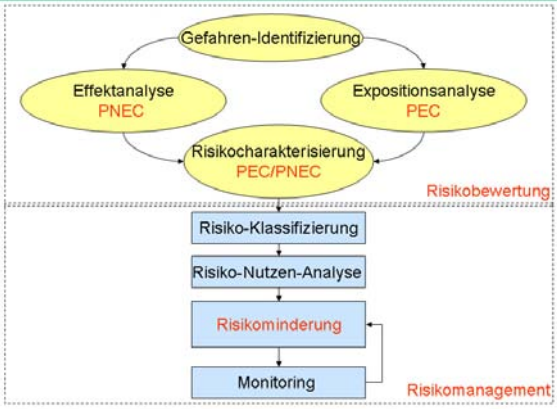

RMM im Bereich Produktzulassung bei erkanntem und quantifizierbarem Risiko

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S Garbiser 8

Beispiele für RMM

Umwelt Bundes Amt

Produktzulassung [1)]
Verbraucherprodukte

- Keine Zulassung von (sehr) giftigen und von CMR Stoffen, von PBT, vPvB, endokrinen und neuro-/immunotoxische Stoffen für die breite Öffentlichkeit (Artikel 16).
- Ausnahmeregelung für PBT Stoffe, wenn Nichtzulassung unverhältnismäßige negative Folgen hätte
  (Beispiel Antikoagulantien)

1) Verordnungsvorschlag zur Revision der Biozid-Produkte-Richtlinie KOM(2009) 267 vom 12.6.2009 bzw. Entwurf des EU-Parlaments u. Europarates vom 14.12.2010

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S Garbiser 9

RMM unter REACH

Risikomanagement-Maßnahmen für Verbraucherprodukte 1)

- Produktintegriert
  - Chemisch
    - Wirkstoffe
    - Formulierung
    - Aggregatszustand
  - Physikalisch
    - Verpackung
    - Produktdesign
    - Applikationsform
- Kommunikation mit Verbrauchern
  - Kennzeichnung und Label
    - Gebrauchsanweisung
    - Sicherheitshinweise
    - Lagerungshinweise
    - Entsorgungshinweis

1) REACH Guidance Chapter R.13: Risk management measures and operational conditions (verändert)

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S.Gartiser 10

Beispiele für RMM

Sonderbestimmungen in Aufnahmerichtlinien und RMM in CARs 1)

Keine in-situ-Behandlung von Holz im Freien oder dem Wetter ausgesetzten Holz	Tolylfluanid
Behandlung von Holz im Freien oder dem Wetter ausgesetzten Holz nur, wenn nachweisbar keine nicht akzeptablen Risiken zu erwarten sind. z.B. Topcoating als RMM	Dinatrium-octaborat Tetrahydrat
Behandeltes Holz nur in Gebrauchsklasse 1 und 2 einsetzten *(Innenbauteile und Außenbauteile ohne unmittelbare Wetterbeanspruchung)* In-situ-Behandlung (curativ) nur in Innen-räumen erlaubt	Chlorfenapyr

1) http://www.baua.de/cln_135/de/Chemikaliengesetz-Biozidverfahren/Biozide/Wirkstoff/Wirkstoffliste.html

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S.Gartiser 11

Beispiele für RMM

Kontrovers diskutierte RMM

Keine Sprühanwendung durch Verbraucher

Anwendung durch Verbraucher nur, wenn Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe) zusammen mit Produkt geliefert wird

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S.Gartiser 12

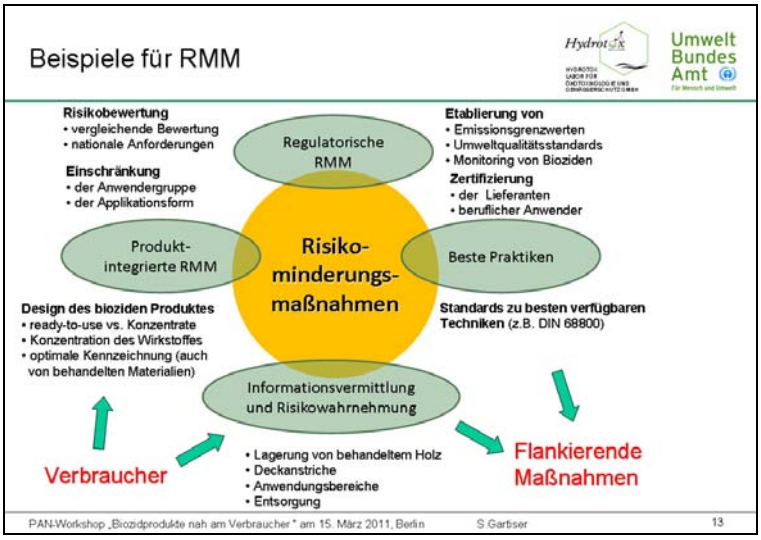
Beispiele für RMM
Umwelt Bundes Amt
Risikobewertung
• vergleichende Bewertung
• nationale Anforderungen
Einschränkung
• der Anwendergruppe
• der Applikationsform
Regulatorische RMM
Etablierung von
• Emissionsgrenzwerten
• Umweltqualitätsstandards
• Monitoring von Bioziden
Zertifizierung
• der Lieferanten
• beruflicher Anwender
Produkt-integrierte RMM
Risiko-minderungs-maßnahmen
Beste Praktiken
Design des bioziden Produktes
• ready-to-use vs. Konzentrate
• Konzentration des Wirkstoffes
• optimale Kennzeichnung (auch von behandelten Materialien)
Standards zu besten verfügbaren Techniken (z.B. DIN 68800)
Informationsvermittlung und Risikowahrnehmung
Verbraucher
• Lagerung von behandeltem Holz
• Deckanstriche
• Anwendungsbereiche
• Entsorgung
Flankierende Maßnahmen
PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin
S Garbiser
13

Beispiele für RMM
Umwelt Bundes Amt
Aus Verbrauchersicht relevante RMM
• Kann das Biozidprodukt für Verbraucher zugelassen werden?
• Sind professionelle Produkte für Verbraucher nicht zugänglich?
• Bekommt der Verbraucher angemessene Informationen mit dem Produkt?
• Begrenzung der Gebindegröße
Mögliche flankierende Maßnahmen
• Information der Verbraucher zu Risiken der Verwendung und biozidfreien Alternativen
• Zertifizierung der Lieferanten / des Handels
• Selbstbedienungsverbot
Holzschutzmittel
Biozid-Portal zu alternativen Maßnahmen
http://www.biozid.info
PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin
S Garbiser
14

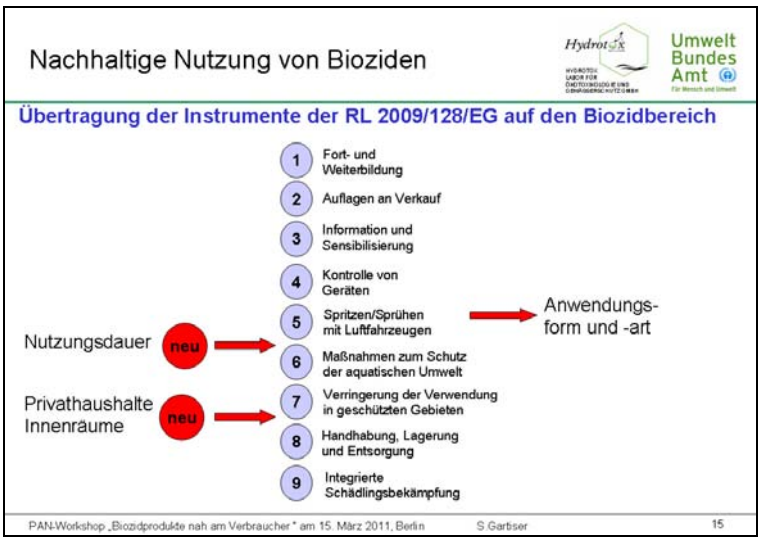
Nachhaltige Nutzung von Bioziden
Umwelt Bundes Amt
Übertragung der Instrumente der RL 2009/128/EG auf den Biozidbereich
1 Fort- und Weiterbildung
2 Auflagen an Verkauf
3 Information und Sensibilisierung
4 Kontrolle von Geräten
5 Spritzen/Sprühen mit Luftfahrzeugen
Anwendungs-form und -art
Nutzungsdauer neu
6 Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt
Privathaushalte Innenräume neu
7 Verringerung der Verwendung in geschützten Gebieten
8 Handhabung, Lagerung und Entsorgung
9 Integrierte Schädlingsbekämpfung
PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin
S Garbiser
15

Nachhaltige Nutzung von Bioziden

Artikel 6

2 Auflagen an Verkauf

Kenntnisnachweis der Vertreiber und Bereitstellung von Informationen zu Risiken der Pestizidanwendung

ChemVerbotsV: Selbstbedienungsverbot und Sachkundenachweis für Stoffe/Zubereitungen die T (giftig) oder T+ (sehr giftig), O (brandfördernd), F+ (hochentzündlich) oder mit R40, R62, R63 oder R68 gekennzeichnet sind.

PflSchG: Selbstbedienungsverbot für PSM

ChemG §17: Ermächtigung zu Verboten und Beschränkungen auch für Biozid-Produkte, die nicht gefährliche Stoffe oder Zubereitungen sind

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S.Gartiser 16

Fazit

- Auflagen zu RMM im Bereich Produktzulassung ergeben sich aus der Risikobewertung.
- Keine Zulassung von CMR-, PBT- oder vPvB-Stoffen, endokrinen und neuro-/immuntoxische Stoffen für Verbraucher.
- Die wesentlichen RMM für Verbraucher sind produktintegrierte RMM und solche zur Kommunikation von Risiken (u.a. Produktlabel).
- Die Europäisierung der Vermarktung von Biozidprodukten erfordert auch eine Harmonisierung von RMM.
- Eine effiziente Überwachung der auf dem Markt befindlichen Biozid-Produkte ist Voraussetzung für deren nachhaltige Verwendung.
- Eine über bestehende Regelungen hinausgehende Förderung einer nachhaltigen Verwendung von Bioziden ist erforderlich.
- Die Weiterentwicklung des Standes der Technik (z.B. DIN 68800) beeinflusst die Entscheidungsfindung und fördert vorbeugende und nicht chemische alternative Maßnahmen.

PAN-Workshop „Biozidprodukte nah am Verbraucher“ am 15. März 2011, Berlin S.Gartiser 17

Antifoulingprodukte für Sportboote: Produkte, Verwendungspraxis und Auswirkungen

Dr. B.T. Watermann, LimnoMar, Hamburg

E-Mail: watermann@limnomar.de, www.limnomar.de

Biozidhaltige Produkte sind im Bereich der Bewuchsverhinderung auf Sportbooten dominierend. Ihr Einsatz in Endverbraucherhand birgt eine Fülle von Expositionen. Antifoulingbeschichtungen werden zumeist alle 2 – 3 Jahre erneuert, von Hand abgeschliffen und nicht immer unter den nötigen Sicherheitsvorrichtungen appliziert oder entfernt.

Ihr Einsatz ist für die Oberflächengewässer besonders problematisch, da in den Häfen eine große Dichte von Booten auf häufig halbgeschlossen oder wenig durchströmte Wasserkörper trifft, welche zudem einer parallelen Nutzung durch Freizeitaktivitäten, Lebensmittelerzeugung und Trinkwasserentnahme unterliegen können. Antifoulingbiozide sind Breitbandbiozide mit Auswirkungen auf eine sehr große Anzahl von Nicht-Zielorganismen, bei denen in der Vergangenheit weitreichende Schäden auftraten.

Die EU-Biozid-Richtlinie wird zu einer Reduktion in der Anzahl der Biozide führen. Die Vorgaben für die Biozide einer leichten Abbaubarkeit, geringen Bioakkumulierbarkeit und niedrigen Toxizität stehen Anforderungen an eine Langlebigkeit über mehrere Jahre, UV-Beständigkeit und Breitbandwirkung gegenüber.

Bisher existieren regionale Verbote für wenige Biozide, und verschiedene biozidfreie Verfahren sind auf dem Markt oder in der Entwicklung. Biozidfreie Verfahren erfordern ein aktives Handeln zur Bewuchskontrolle und –verhinderung und sind bisher wenig akzeptiert.

Antifoulingprodukte für Sportboote: Produkte, Verwendungspraxis und Auswirkungen

Dr. Burkard Watermann
LimnoMar, Hamburg

Bewuchs als universelles biologische Phänomen

- Alle natürlichen und technischen Oberflächen werden auf dieser Welt in kürzester Zeit von Organismen besiedelt
- Dieses gilt sowohl für Bakterien und Pilze, als auch für festsitzende, hartschalige Organismen
- Extrembeispiele: Biofilme auf Brennstäben in Atomreaktoren und in Erdölraffinerien, Biofilme in „sterilen“ OP-Bereichen

Makrobewuchs

Makrobewuchs ist nichts anderes als ein „Korallenriff“ auf technischen Oberflächen

Über 5.000 Arten bekannt, wahrscheinlich doppelt so viele präsent

Bewuchs macht ein Schiff zum Korallenriff

▲ Gewicht, Reibungswiderstand, Treibstoffverbrauch, Emissionen, Korrosion, Bioinvasion

▼ Manövrierfähigkeit, Geschwindigkeit

Antifouling oder Korallenriff

- Kreuzfahrten in der Karibik, teilweise bis zu 20 Schiffe pro Bucht
- Ausbooten zum Schnorcheln
- Schwere Schäden an Korallen in der Karibik durch AF-Biozide

Antifoulingprodukte

- 99% aller Antifoulingbeschichtungen in der Großschifffahrt sind Biozidprodukte
- 95% aller Antifoulingprodukte auf Sportbooten sind Biozidprodukte
- 1 -5% sind biozidfreie Beschichtungen oder Verfahren wie Hebeanlagen, Reinigung etc.

Frei erodierende und selbstpolierende Systeme

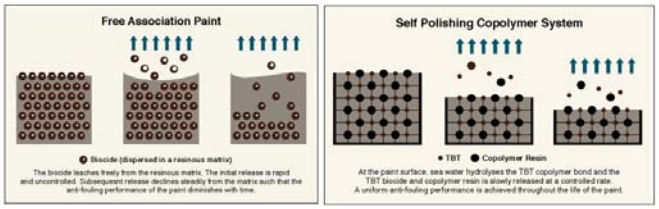

Notifizierte AF-Biozide auf dem Markt

- Kupfer-(Verbindungen), Triazin (Irgarol), Methylharnstoff (Diuron), Isothiazolinon (Sea-Nine), Thiocarbamate (Thiram, Ziram, Zineb), Tolylfluanid, Dichlofluanid, Zinkpyrithion
  Für Diuron kein Neuantrag/Dossier
- Fast alle sind Breitbandbiozide, schwerabbaubar und/oder bioakkumulierend

Aktuelle Gesetzgebung

- Antifoulingbiozide in Süßwasserrevieren in Skandinavien generell verboten
- Regionale Verbote In Deutschland (Wakenitz-Verordnung, Bodensee-Verordnung)
- Verbote bestimmter AF-Biozide
- DK, UK (Irgarol), EU (Diuron), Kupfer (USA, CA und WA)

Hauptbiozid Kupfer

Quelle: KEMI

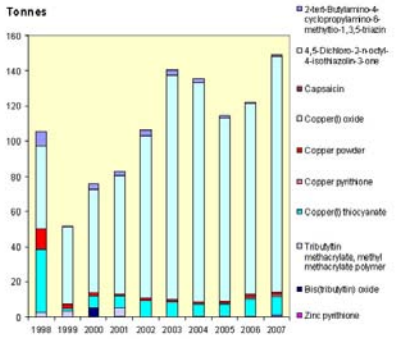

Kupfer

- Ist Kupfer langfristig noch bezahlbar?
- Anwendung in einer Anwendung ohne Rezyklierbarkeit

Hybrid-Systeme

Biozid + Antihaftmatrix (Fluorpolymere)

- Einsatz von Teflonbeschichtungen mit und ohne Kupfer im Sportbootbereich, Marktanteil in der EU 40 – 60%
- Eintrag von PFOA/PFOS während des Einsatzes, Reinigung, Abschleifen?

Nanotechnologie im Antifouling-Bereich

- Aktuell ca. 15 Nano-Antifouling Produkte auf dem deutschen Sportbootmarkt
- Self assembling monolayers (Dünnschichten)
- Nano-Silber als Biozid
- Antihaft-Produkte mit Nano-Kohlenstoffröhrchen
- Bisher bekannte Wirksamkeit:
  - Im Süßwasser gering
  - Im Seewasser unwirksam

Auswahl des geeigneten AF-Systems

- 60 - 80% der Boote werden nur 1 – 2 mal pro Saison bewegt
- Kaum jemand kann seinen „Aktivitätsgrad“ vor der Saison genau bestimmen
- Auch biozidhaltige AF-Systeme werden durch Anströmung aktiviert
- Auch ohne Bewegung soll der Rumpf kein Makro- und kein Mikrofouling aufweisen

Vertrieb

- Einzelhändler werden zunehmend durch Großvertriebe verdrängt
- Verkauf zu steigenden Anteilen ca. 70% über das Internet
- Frei zugänglicher Verkauf in Baumärkten
- Direktversand besonders durch die kleineren Hersteller, dieser in der Regel mit Produktdatenblatt und Sicherheitsdatenblatt

Anwendungspraxis

- Sportbootsaison: März bis Oktober liegen 99% der Boote mit Antifoulingsystem im Wasser
- Häfen in geschlossenen, halbgeschlossenen oder durchströmten Wasserkörpern
- Am Ende der Saison: Herausnahme der Boote und Reinigung des Unterwasserschiffs

Reinigung nach der Saison

Reinigung

- Abwaschen mit Wasserhochdruck, ca. 100 bar
- Theoretisch nur auf Waschplätzen mit geeigneten Auffangvorrichtungen und nachgeschalteter Abwasserbehandlung erlaubt
- Waschplätze in vielen Häfen und Vereinen vorhanden
- Durch Zeitdruck (Wochenenden) oft auf der Slip, am Kran oder im Hafengelände

Winterlager

- November bis Februar: Winterlager
- Behandlung Unterwasserschiff
- Anschleifen oder komplette Entschichtung
- Neu-Applikation ca. 80% im „do it your self“ Verfahren

Entschichtung

- Hand- oder Exzenterschleifen
- Ungenügendes Auffangen der Schleifstäube
- Freigesetzte Partikel in Stäuben
- Epoxide, Weichmacher, Füllstoffe, Pigmente, Biozide
- Bei nanotechnologischen Beschichtungen
  Nanopartikuläre Füllstoffe, Karbonnanoröhrchen (NIOSH, maximale Konzentration, gerade messbare Konzentration)

Applikation-Praxis

Häufige Praxis
Ohne ausreichenden Eigenschutz und Umweltschutz

Applikation-Praxis

Sicherheitshinweise

Quelle: Akzo-Nobel

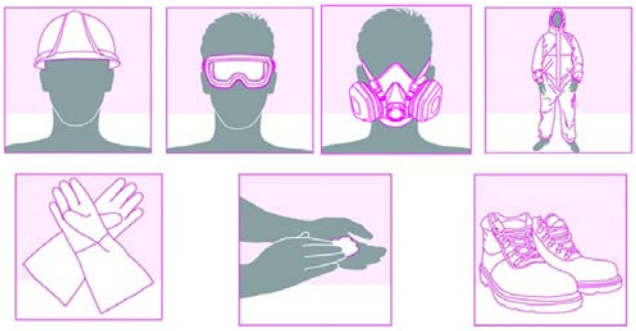

Warnhinweise für professionelle Produkte

Quelle: Akzo Nobel

„Vor dem Gebrauch sind Gesundheits- und Sicherheitsratschläge im Material- und Sicherheitsdatenblatt zu befolgen.“

„Benutzen Sie dieses Produkt nicht, wenn Sie diese Warnungen und Anweisungen nicht vollständig verstehen, oder wenn Sie diese nicht befolgen können.“

Exposition

- Exposition vorwiegend dermal und inhalativ
- Dermale Gefahrstoffe: Feinstäube, organische Lösungsmittel, Farbspritzer (Biozide, Konservierungsmittel, Additive etc.)
- Inhalation: Kupferpulver, Schleifstäube (Trockenschleifen auf alten, unbekannten AF-Schichten), VOC, Aerosole

Applikation und Handling

- In freiem Gelände und in Winterlagerhallen
- Gleichzeitiges Schleifen oder Applizieren, Rauchen, Essen, Trinken
- Entsorgung der Gebinde?

EU-Wasserrahmenrichtlinie

- Die WRRL legt Qualitätsziele für die europäischen Gewässer fest
- Bisher wurden 33 prioritäre Stoffe identifiziert, die nicht mehr in die Gewässer gelangen dürfen, oder deren Konzentrationen einen bestimmten Wert nicht überschreiten dürfen
- Ausnahmen in Häfen als „heavily modified water bodies“?
- Häufig multiple Nutzung als Baderevier, Fischerei, Aquakultur

Antifoulingeinsatz

- Gehören biozidhaltige Antifoulingprodukte in die Hand von Endverbrauchern?
- Wird durch die Zulassung von Biozidprodukten die Illusion von „harmlosen und sicheren“ Produkten genährt?
- Macht eine Beratung im Sinne eines abgestuften Einsatzes von biozidhaltigen Produkten Sinn?

Bewuchs-Atlas e.V.

- Informationen über Bewuchs und Bewuchsverhinderung ohne und mit Bioziden
- Der Bewuchs-Atlas liefert Informationen zum lokalen Bewuchsdruck in Deutschland
- Auf dieser Basis Empfehlungen für den Einsatz von biozidfreien Alternativen oder Einsatz von Biozidprodukten mit angepasst geringem Biozidgehalt

www.bewuchs-atlas.de

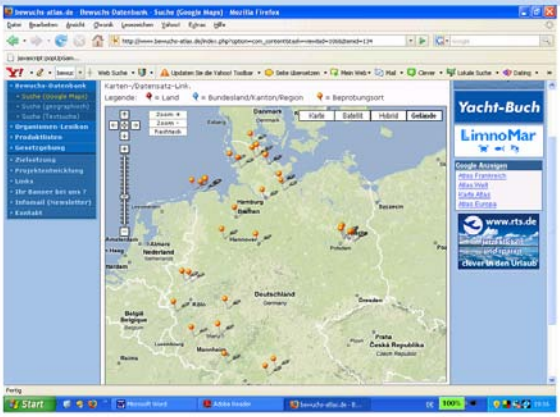

Biozidfreie Alternativen

- Biozidfreie, erodierende AF (Zink)
- Silikonbeschichtungen (ausschwitzende Öle)
- Reinigung (noch im Versuchsstadium)
- Ultraschall (auf dem Markt verfügbar)
- Hebeanlagen (auf dem Markt, Akzeptanz, Anwendbarkeit)

Biozidfreie Alternativen

Aufklärung und Alternativen

- Bewuchs als zwangsläufiges und natürliches Phänomen in einem intakten Oberflächengewässer
- Bewuchsverhinderung als aktives Handeln, bisher kein „Sorglos Rundumschutz“ möglich
- Verstärkte Aufklärung über Alternativen

www.biozid-portal.de

Biozide – Überwachung durch die Bundesländer am Beispiel Brandenburgs

Ute Schreiber, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Referat 35, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam,
Tel.: 0331/866-7952, Fax: 0331/866-7242, E-Mail: ute.schreiber@mugv.brandenburg.de

Die Bundesländer sind zuständig für den Vollzug des Chemikaliengesetzes und damit auch für die Überwachung von Biozidprodukten. Es kann nur die ordnungsgemäße Vermarktung, nicht aber die Verwendung durch Privatpersonen oder nicht professionelle gewerbliche Anwender kontrolliert werden.

Die komplexe Rechtslage, die den Marktteilnehmern nicht immer bewusst ist, führt zu vielfältigen Problemen in der Praxis: Falsche Kennzeichnung, zweifelhafte Auslobung - besonders wenn es Abgrenzungsfragen zu anderen Produktgruppen gibt - und auch zur Vermarktung nicht mehr verkehrsfähiger Biozidprodukte.

Sowohl Überwachungsbehörden als auch Marktteilnehmer brauchen leicht zugängliche, gebündelte Informationen zu auf dem Markt befindlichen Produkten.

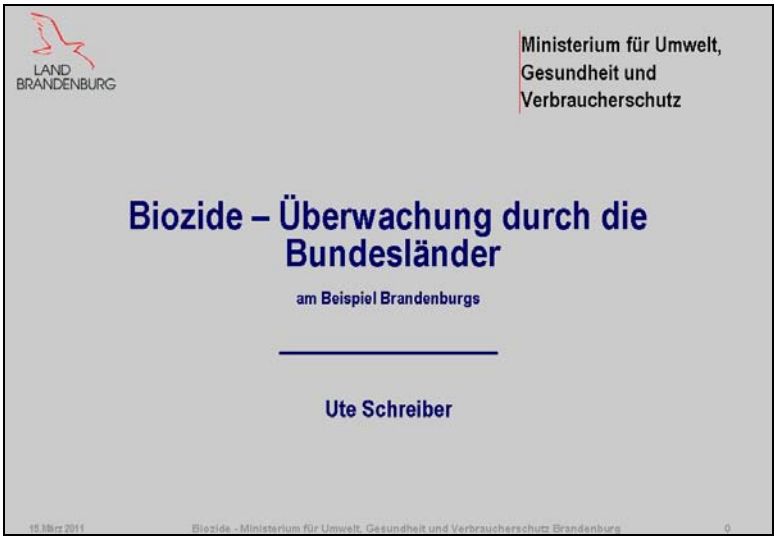
LAND BRANDENBURG
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Biozide – Überwachung durch die Bundesländer
am Beispiel Brandenburgs
Ute Schreiber
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
0

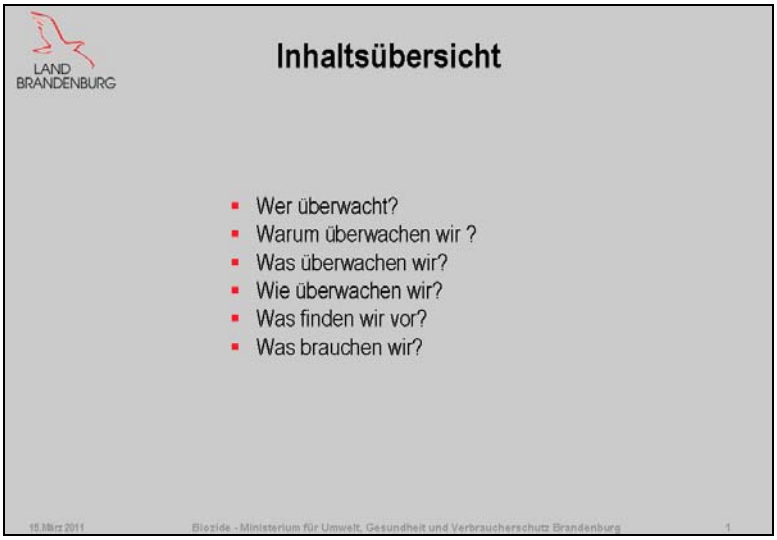
LAND BRANDENBURG
Inhaltsübersicht
Wer überwacht?
Warum überwachen wir ?
Was überwachen wir?
Wie überwachen wir?
Was finden wir vor?
Was brauchen wir?
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
1

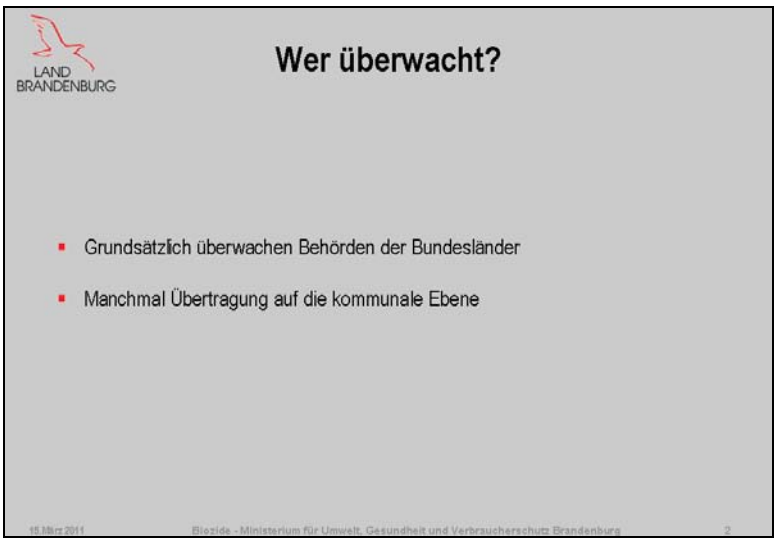
LAND BRANDENBURG
Wer überwacht?
Grundsätzlich überwachen Behörden der Bundesländer
Manchmal Übertragung auf die kommunale Ebene
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
2

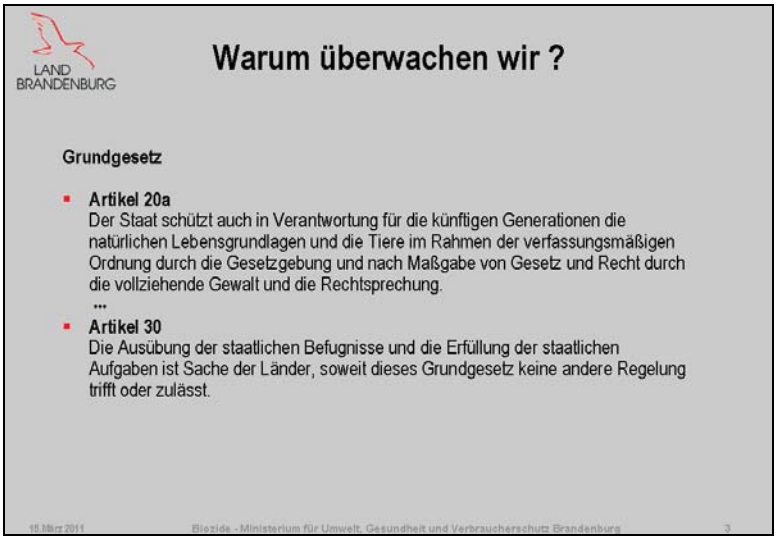
LAND BRANDENBURG
Warum überwachen wir ?
Grundgesetz
Artikel 20a
Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.
...
Artikel 30
Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
3

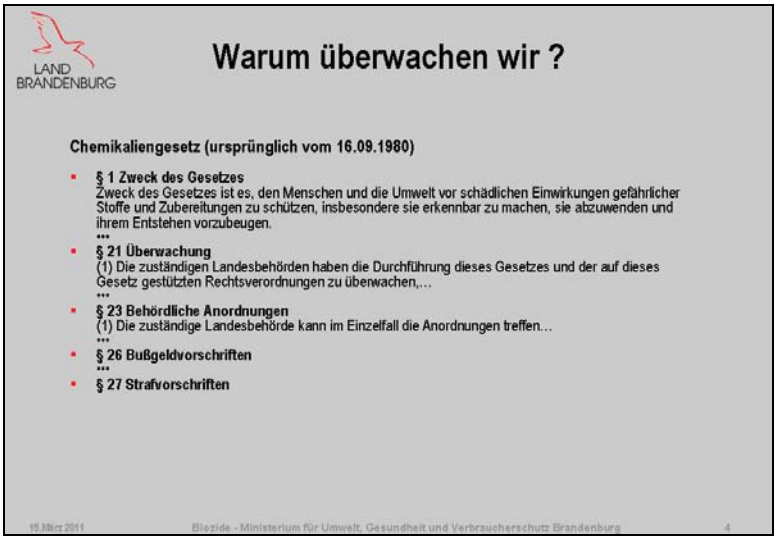
LAND BRANDENBURG
Warum überwachen wir ?
Chemikaliengesetz (ursprünglich vom 16.09.1980)
§ 1 Zweck des Gesetzes
Zweck des Gesetzes ist es, den Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen zu schützen, insbesondere sie erkennbar zu machen, sie abzuwenden und ihrem Entstehen vorzubeugen.
...
§ 21 Überwachung
(1) Die zuständigen Landesbehörden haben die Durchführung dieses Gesetzes und der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen zu überwachen,...
...
§ 23 Behördliche Anordnungen
(1) Die zuständige Landesbehörde kann im Einzelfall die Anordnungen treffen...
...
§ 26 Bußgeldvorschriften
...
§ 27 Strafvorschriften
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
4

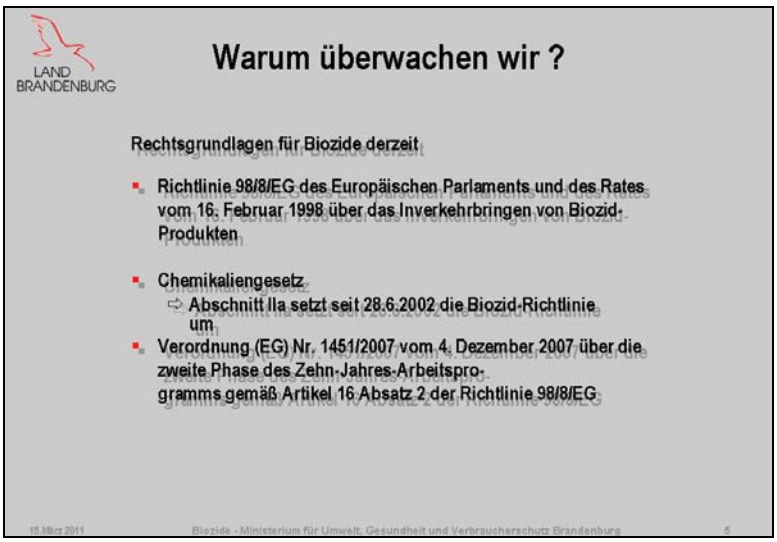
LAND BRANDENBURG
Warum überwachen wir ?
Rechtsgrundlagen für Biozide derzeit
Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Chemikaliengesetz
⇨ Abschnitt IIa setzt seit 28.6.2002 die Biozid-Richtlinie um
Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 vom 4. Dezember 2007 über die zweite Phase des Zehn-Jahres-Arbeitspro-gramms gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Richtlinie 98/8/EG
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
5

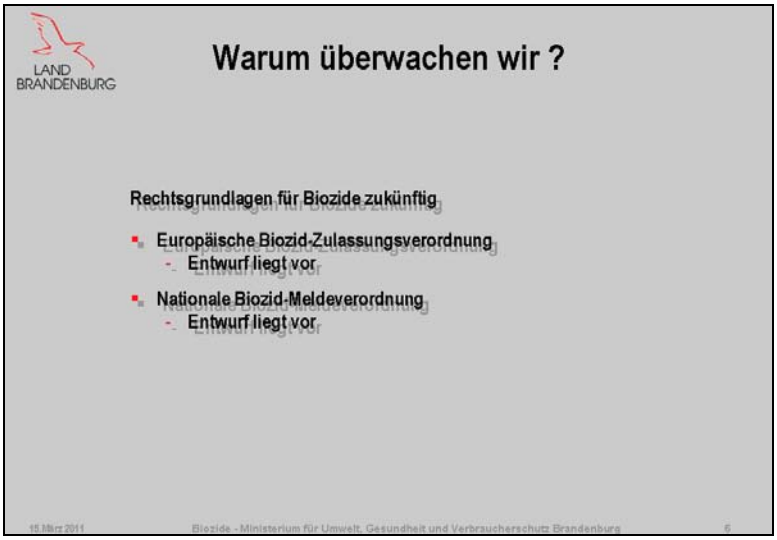
LAND BRANDENBURG
Warum überwachen wir ?
Rechtsgrundlagen für Biozide zukünftig
Europäische Biozid-Zulassungsverordnung
Entwurf liegt vor
Nationale Biozid-Meldeverordnung
Entwurf liegt vor
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
6

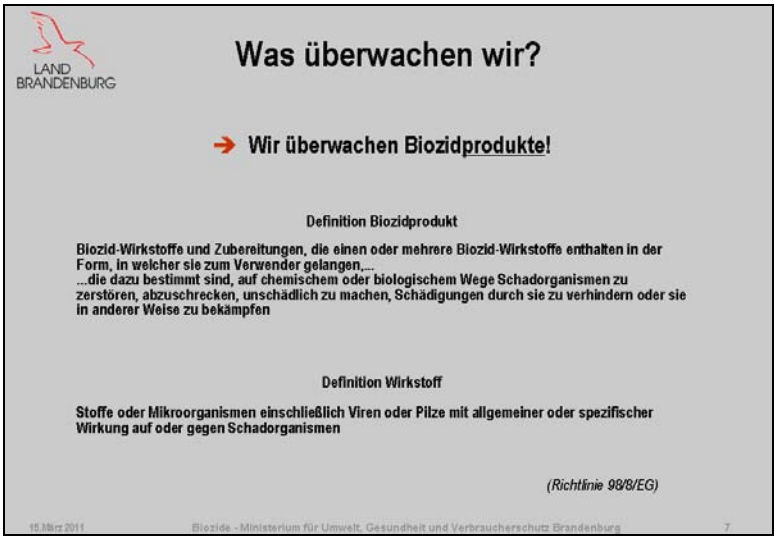
LAND BRANDENBURG
Was überwachen wir?
➔ Wir überwachen Biozidprodukte!
Definition Biozidprodukt
Biozid-Wirkstoffe und Zubereitungen, die einen oder mehrere Biozid-Wirkstoffe enthalten in der Form, in welcher sie zum Verwender gelangen,...
...die dazu bestimmt sind, auf chemischem oder biologischem Wege Schadorganismen zu zerstören, abzuschrecken, unschädlich zu machen, Schädigungen durch sie zu verhindern oder sie in anderer Weise zu bekämpfen
Definition Wirkstoff
Stoffe oder Mikroorganismen einschließlich Viren oder Pilze mit allgemeiner oder spezifischer Wirkung auf oder gegen Schadorganismen
(Richtlinie 98/8/EG)
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
7

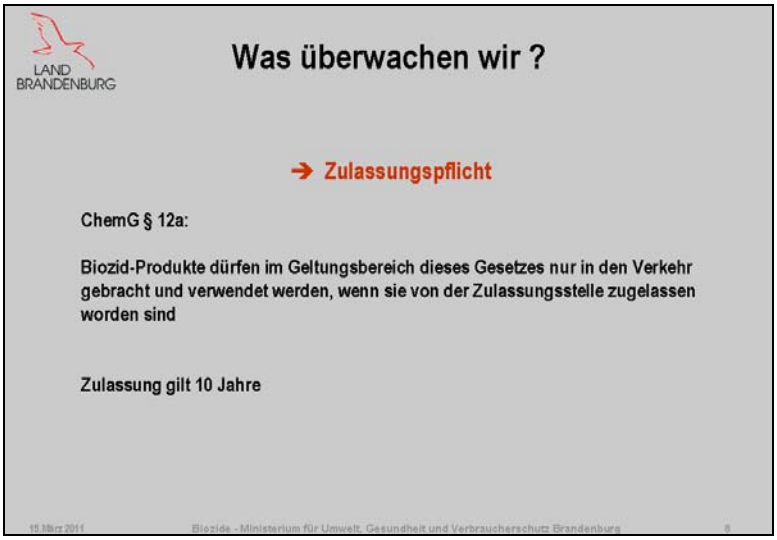
LAND BRANDENBURG
Was überwachen wir ?
➔ Zulassungspflicht
ChemG § 12a:
Biozid-Produkte dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur in den Verkehr gebracht und verwendet werden, wenn sie von der Zulassungsstelle zugelassen worden sind
Zulassung gilt 10 Jahre
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
8

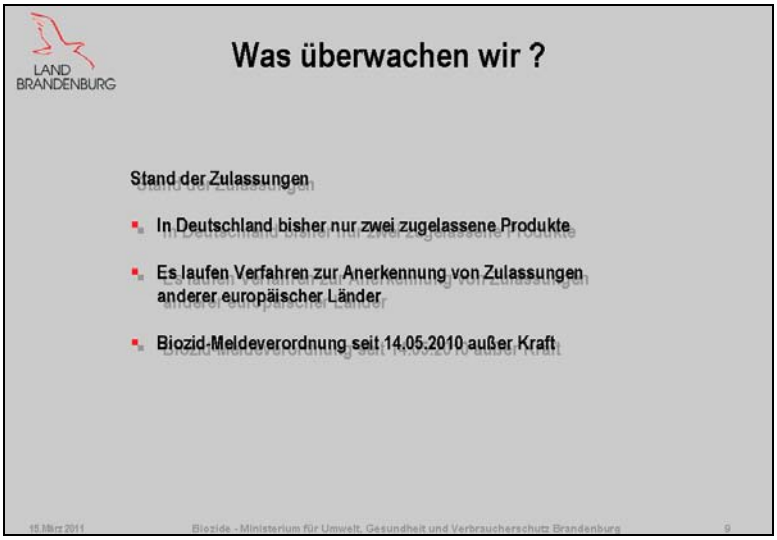
LAND BRANDENBURG
Was überwachen wir ?
Stand der Zulassungen
In Deutschland bisher nur zwei zugelassene Produkte
Es laufen Verfahren zur Anerkennung von Zulassungen anderer europäischer Länder
Biozid-Meldeverordnung seit 14.05.2010 außer Kraft
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
9

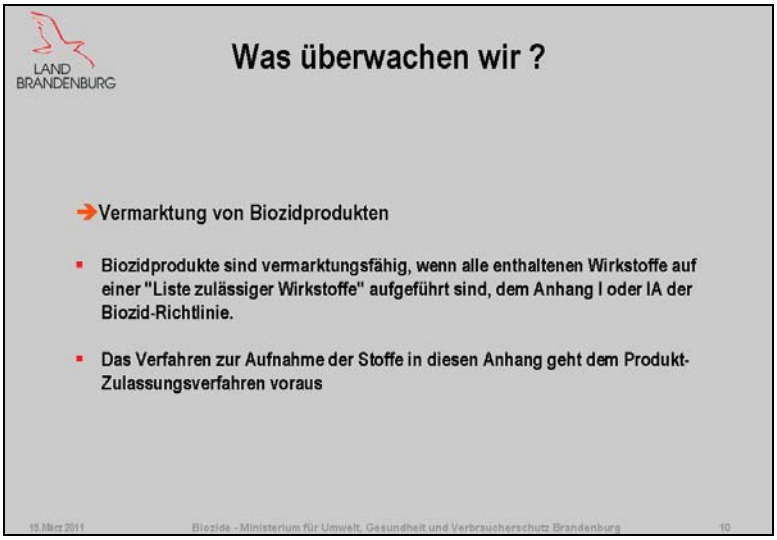
LAND BRANDENBURG
Was überwachen wir ?
Vermarktung von Biozidprodukten
Biozidprodukte sind vermarktungsfähig, wenn alle enthaltenen Wirkstoffe auf einer "Liste zulässiger Wirkstoffe" aufgeführt sind, dem Anhang I oder IA der Biozid-Richtlinie.
Das Verfahren zur Aufnahme der Stoffe in diesen Anhang geht dem Produkt-Zulassungsverfahren voraus
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
10

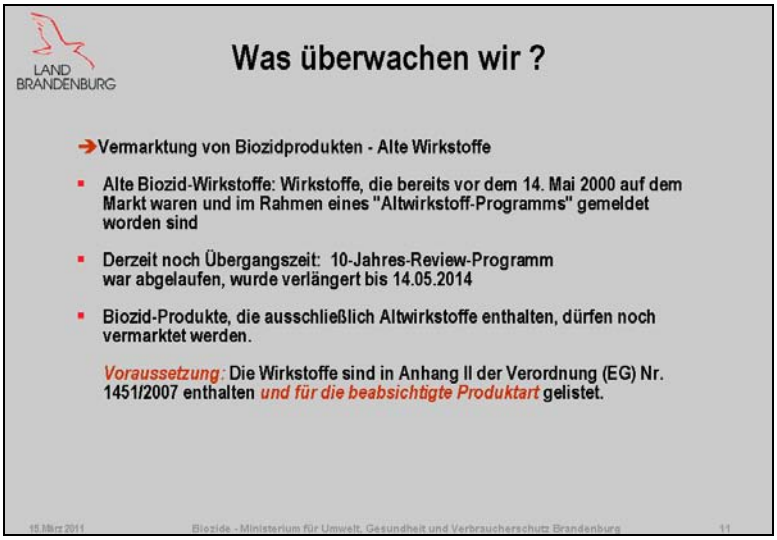
LAND BRANDENBURG
Was überwachen wir ?
Vermarktung von Biozidprodukten - Alte Wirkstoffe
Alte Biozid-Wirkstoffe: Wirkstoffe, die bereits vor dem 14. Mai 2000 auf dem Markt waren und im Rahmen eines "Altwirkstoff-Programms" gemeldet worden sind
Derzeit noch Übergangszeit: 10-Jahres-Review-Programm war abgelaufen, wurde verlängert bis 14.05.2014
Biozid-Produkte, die ausschließlich Altwirkstoffe enthalten, dürfen noch vermarktet werden.
Voraussetzung: Die Wirkstoffe sind in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 enthalten und für die beabsichtigte Produktart gelistet.
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
11

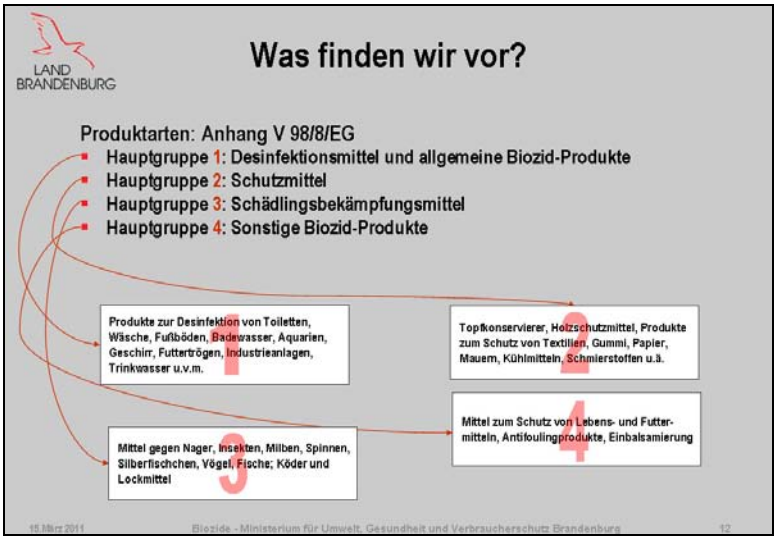
LAND BRANDENBURG
Was finden wir vor?
Produktarten: Anhang V 98/8/EG
Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte
Hauptgruppe 2: Schutzmittel
Hauptgruppe 3: Schädlingsbekämpfungsmittel
Hauptgruppe 4: Sonstige Biozid-Produkte
Produkte zur Desinfektion von Toiletten, Wäsche, Fußböden, Badewasser, Aquarien, Geschirr, Futtertrögen, Industrieanlagen, Trinkwasser u.v.m.
1
Topfkonservierer, Holzschutzmittel, Produkte zum Schutz von Textilien, Gummi, Papier, Mauern, Kühlmitteln, Schmierstoffen u.ä.
2
Mittel zum Schutz von Lebens- und Futtermitteln, Antifoulingprodukte, Einbalsamierung
4
Mittel gegen Nager, Insekten, Milben, Spinnen, Silberfischchen, Vögel, Fische; Köder und Lockmittel
3
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
12

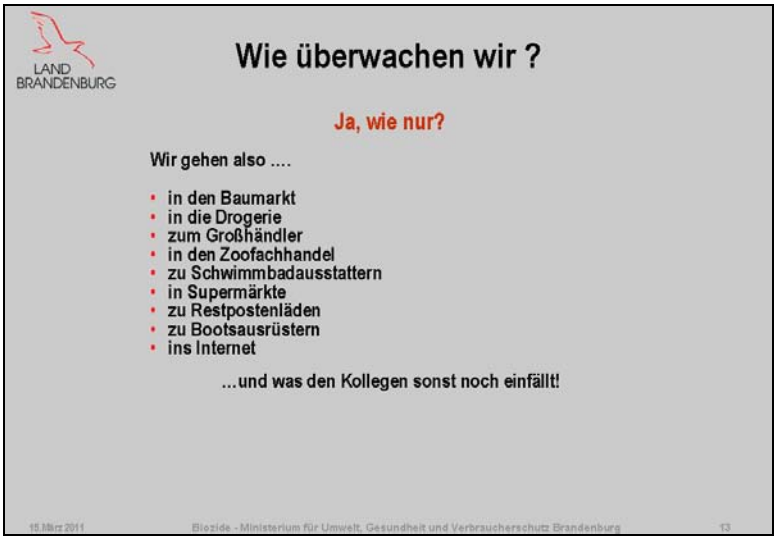
LAND BRANDENBURG
Wie überwachen wir ?
Ja, wie nur?
Wir gehen also ....
in den Baumarkt
in die Drogerie
zum Großhändler
in den Zoofachhandel
zu Schwimmbadausstattern
in Supermärkte
zu Restpostenläden
zu Bootsausrüstern
ins Internet
...und was den Kollegen sonst noch einfällt!
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
13

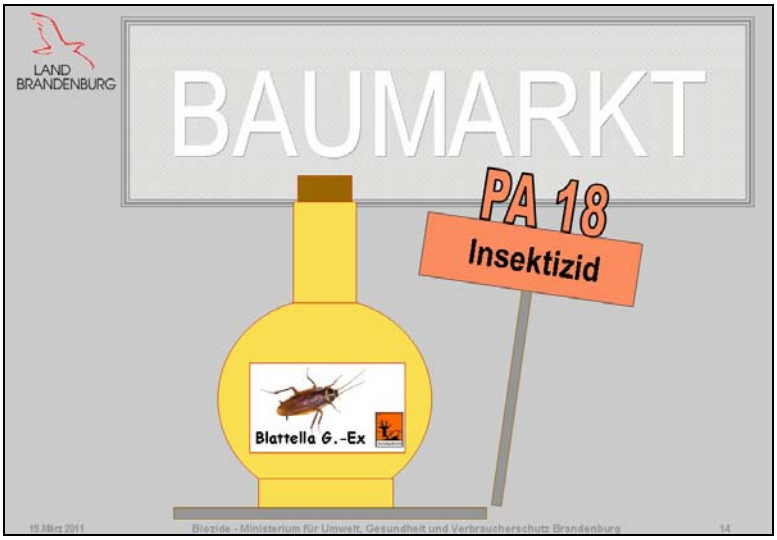
LAND BRANDENBURG
BAUMARKT
PA 18
Insektizid
Blattella G.-Ex
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
14

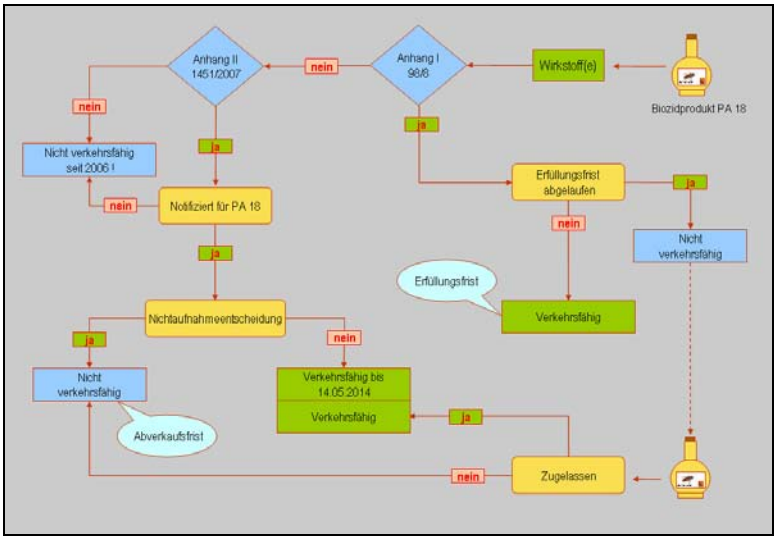
Anhang II 1451/2007
nein
Anhang I 98/8
Wirkstoff(e)
Biozidprodukt PA 18
nein
ja
ja
Nicht verkehrsfähig seit 2006 !
nein
Notifiziert für PA 18
Erfüllungsfrist abgelaufen
ja
nein
Nicht verkehrsfähig
ja
Erfüllungsfrist
Verkehrsfähig
Nichtaufnahmeentscheidung
ja
nein
Nicht verkehrsfähig
Verkehrsfähig bis 14.05.2014
Verkehrsfähig
ja
Abverkaufsfrist
nein
Zugelassen

LAND BRANDENBURG
Was finden wir vor?
„Dual-Use“ - Produkt?
ein Produkt kann mehreren Rechtsgebieten unterfallen, wenn es den jeweiligen Definitionen entspricht
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
16

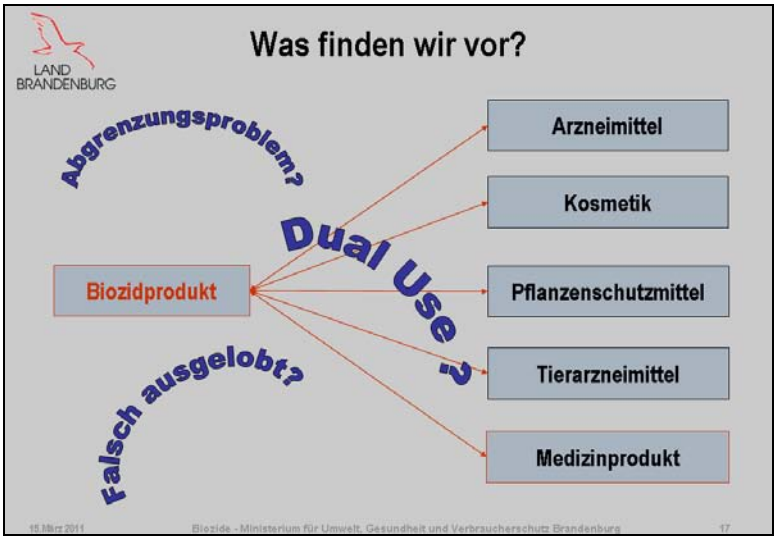
LAND BRANDENBURG
Was finden wir vor?
Abgrenzungsproblem?
Dual Use ?
Falsch ausgelobt?
Biozidprodukt
Arzneimittel
Kosmetik
Pflanzenschutzmittel
Tierarzneimittel
Medizinprodukt
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
17

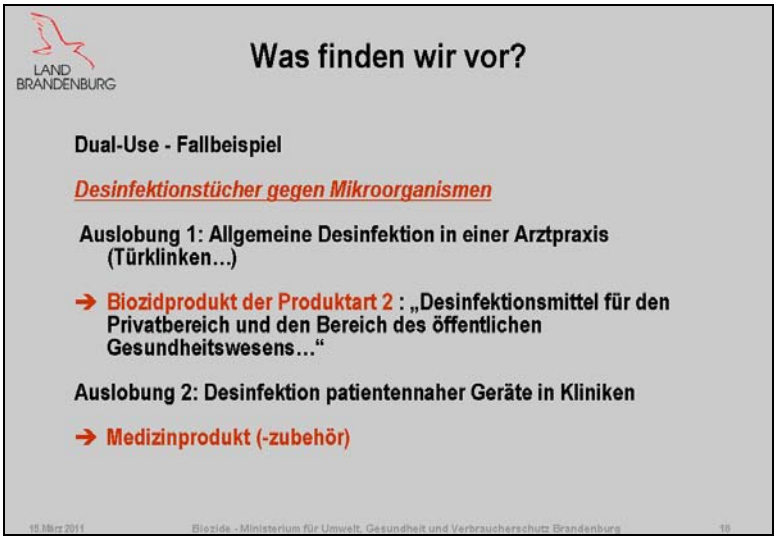
LAND BRANDENBURG
Was finden wir vor?
Dual-Use - Fallbeispiel
Desinfektionstücher gegen Mikroorganismen
Auslobung 1: Allgemeine Desinfektion in einer Arztpraxis (Türklinken…)
➔ Biozidprodukt der Produktart 2 : „Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens…“
Auslobung 2: Desinfektion patientennaher Geräte in Kliniken
➔ Medizinprodukt (-zubehör)
15.März 2011 Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg 18

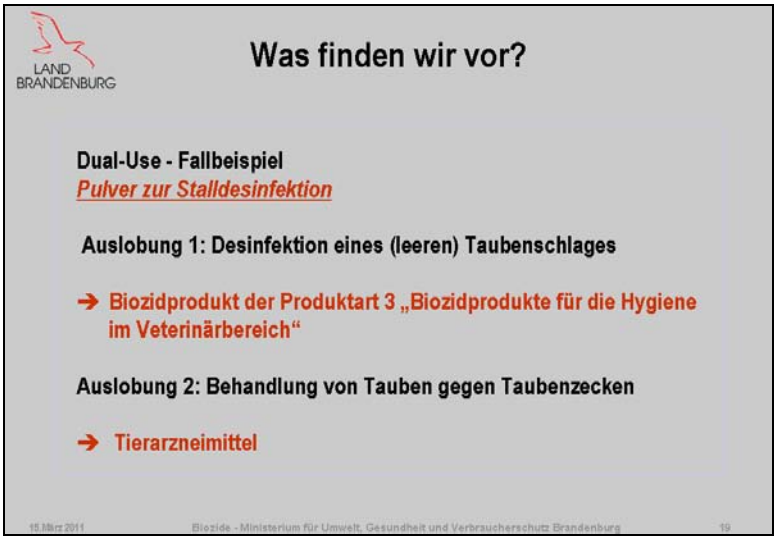
LAND BRANDENBURG
Was finden wir vor?
Dual-Use - Fallbeispiel
Pulver zur Stalldesinfektion
Auslobung 1: Desinfektion eines (leeren) Taubenschlages
➔ Biozidprodukt der Produktart 3 „Biozidprodukte für die Hygiene im Veterinärbereich“
Auslobung 2: Behandlung von Tauben gegen Taubenzecken
➔ Tierarzneimittel
15.März 2011 Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg 19

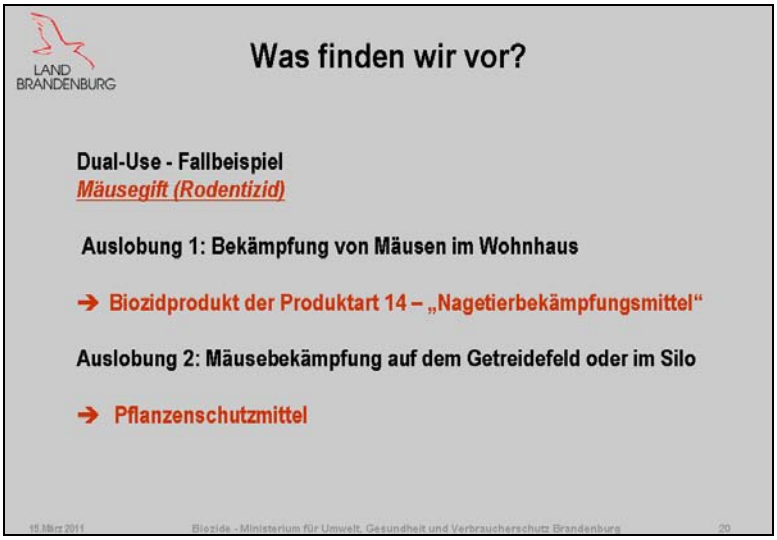
LAND BRANDENBURG
Was finden wir vor?
Dual-Use - Fallbeispiel
Mäusegift (Rodentizid)
Auslobung 1: Bekämpfung von Mäusen im Wohnhaus
➔ Biozidprodukt der Produktart 14 – „Nagetierbekämpfungsmittel“
Auslobung 2: Mäusebekämpfung auf dem Getreidefeld oder im Silo
➔ Pflanzenschutzmittel
15.März 2011 Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg 20

LAND BRANDENBURG

Was finden wir vor?

Mängel

- Keine Verkehrsfähigkeit auf Grund der Wirkstoffe
- Fehlende, falsche oder irreführende Kennzeichnung
- Aufmachung: Verwechslung mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln, Spielzeug
- Werbung – verharmlosend
- Werbung – fehlender Warnhinweis
  - Kataloge
  - Internet
  - Aktionsware

15.März 2011 Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg 21

LAND BRANDENBURG

Was brauchen wir?

- **Meldeverordnung**
  - ➔ **Sanktionsmöglichkeit (Registrierung, Reg.-Nr. auf Etikett)**
- **Produktregister (analog PSM)**
  - ➔ **Handelsname, Hersteller, Wirkstoff(e), Zulassungs-Nr., Auflagen, Fristen**
- **Kennzeichnung von behandelten Artikeln**
  - ➔ **Import (allerdings Problem bei der Überwachung!)**
- **Antwort auf Abgrenzungsprobleme (FAQ, MOD)**
  - ➔ **Einfachere Regeln?**

15.März 2011 Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg 22

LAND BRANDENBURG

Was können wir (nicht)?

- ☺ **Kontrolle von Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (allgemein und biozidspezifisch)**
- ☺ **Im Einzelfall Laboranalytik beauftragen**
- ☺ **Information der Marktteilnehmer vor Ort**
- ☺ **Im Ernstfall Sanktionen erlassen**

- ☹ **Kontrolle der *Verwendung* von Biozidprodukten (Private und „nicht professionelle“ Gewerbetreibende)**
- ☹ **Flächendeckend das Internet überwachen**
- **Behandelte Erzeugnisse – vielleicht zukünftig?**

15.März 2011 Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg 23

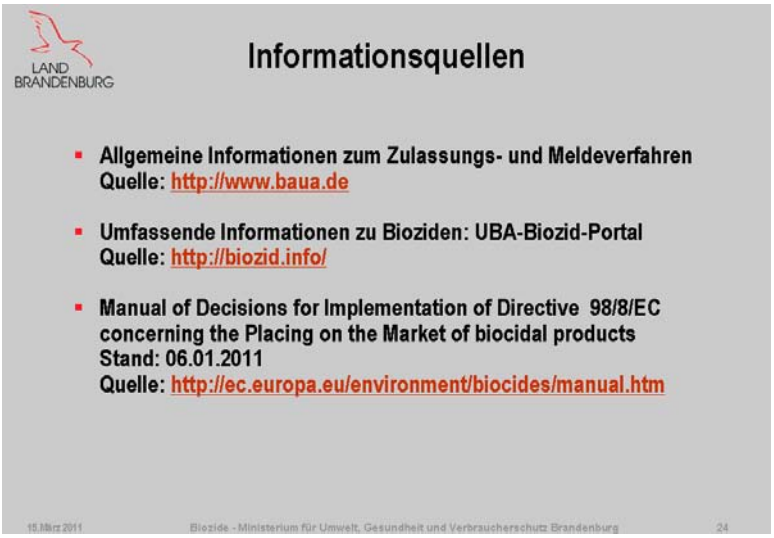
LAND
BRANDENBURG
Informationsquellen
Allgemeine Informationen zum Zulassungs- und Meldeverfahren
Quelle: http://www.baua.de
Umfassende Informationen zu Bioziden: UBA-Biozid-Portal
Quelle: http://biozid.info/
Manual of Decisions for Implementation of Directive 98/8/EC concerning the Placing on the Market of biocidal products
Stand: 06.01.2011
Quelle: http://ec.europa.eu/environment/biocides/manual.htm
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
24

LAND
BRANDENBURG
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Kontakt:
Ute Schreiber
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Referat 35
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: 0331/866-7952
Telefax: 0331/866-7242
E-Mail: ute.schreiber@mugv.brandenburg.de
15.März 2011
Biozide - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
25

Das Biozid-Portal – Informationsplattform für Verbraucher

Stefanie Wieck, UBA
Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau,
E-Mail: stefanie.wieck@uba.de, www.uba.de, www.biozid.info

Das Biozid-Portal des UBA (www.biozid.info) ist Teil eines umfassenden Informationssystems zu Bioziden, das von den im Rahmen der Zulassung von Biozid-Produkten zuständigen Bundesbehörden aufgebaut und schrittweise weiterentwickelt wird. Das alle am Biozidverfahren beteiligten Behörden umfassende Informationssystem (www.biozid-portal.de) wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Rahmen der Zulassung von Biozid-Produkten aufgebaut. An ihm sind neben dem UBA und der BAuA das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) beteiligt.

Ziel des Informationsportals des UBA ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern das nötige Wissen über den sinnvollen Biozideinsatz und mögliche Alternativen zu chemischen Methoden zu vermitteln, damit sie eine der jeweiligen Situation angemessene Entscheidung über den Einsatz treffen können.

Der inhaltliche Schwerpunkt des UBA-Biozidportals liegt auf Informationen über vorbeugende Maßnahmen und biozidfreie Alternativen, mit denen der Einsatz von Biozid-Produkten reduziert oder ganz vermieden werden kann. Der Fokus liegt derzeit auf dem Bereich „Biozide im Haushalt“, in Zukunft sollen die Informationen insbesondere auf den Bereich „Materialschutz“ ausgedehnt werden. Zusätzlich findet sich auf den Seiten ein Schädlingsratgeber, der den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben soll, Schädlinge zu identifizieren und die richtigen Bekämpfungsmethoden zu wählen. In der Rubrik „Praxisfälle“ werden konkrete Beispiele gegeben, anhand derer Verbraucherinnen und Verbrauchern Lösungsansätze für mögliche Probleme finden können.

Für das öffentliche Interesse an Internet-Informationen zu Bioziden sprechen die Zugriffszahlen: Das UBA-Portal wurde seit der Freischaltung für die Öffentlichkeit am 7. Juli 2010 ca. 23.000 Mal aufgerufen. Das Interesse der Besucher ist hierbei breit gestreut. Eine Auswertung der Suchanfragen ergab, dass das Interesse an Informationen über konkrete biozide Wirkstoffe, Produktarten, Schädlingen und Anwendungsfragen groß ist.

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Das Biozidportal
1
Informationsplattform für Verbraucher
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

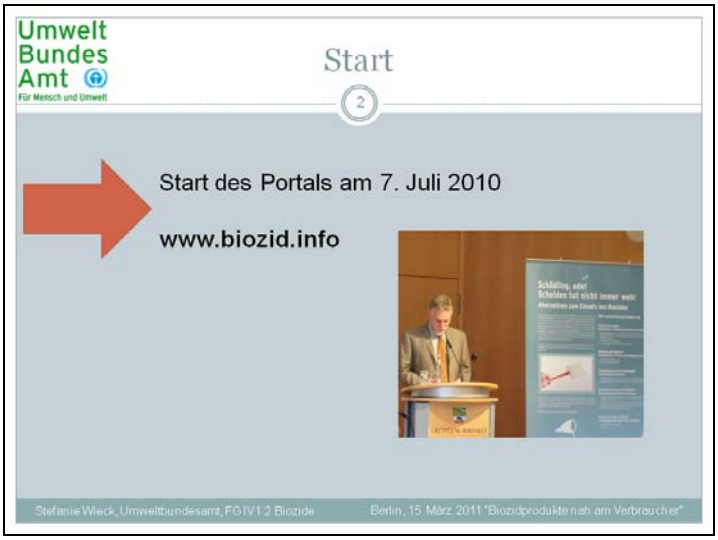
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Start
2
Start des Portals am 7. Juli 2010
www.biozid.info
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

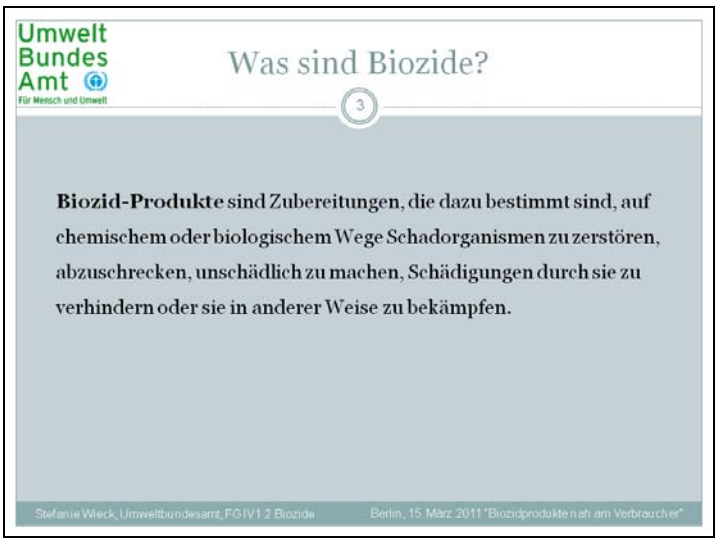
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Was sind Biozide?
3
Biozid-Produkte sind Zubereitungen, die dazu bestimmt sind, auf chemischem oder biologischem Wege Schadorganismen zu zerstören, abzuschrecken, unschädlich zu machen, Schädigungen durch sie zu verhindern oder sie in anderer Weise zu bekämpfen.
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

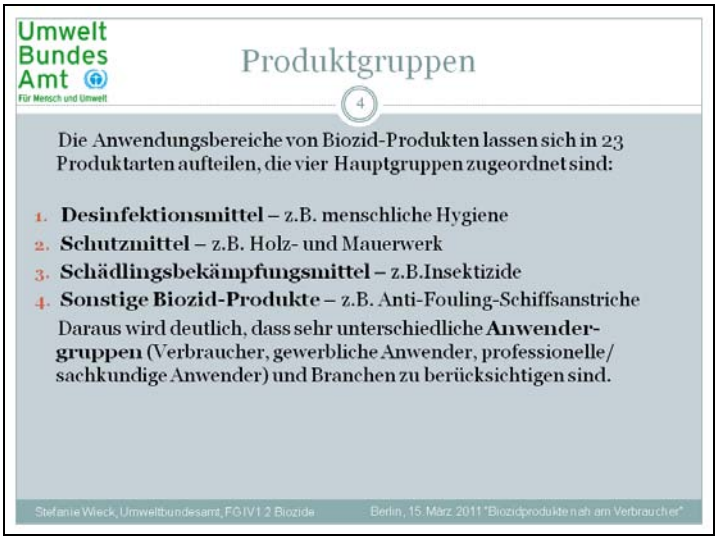
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Produktgruppen
4
Die Anwendungsbereiche von Biozid-Produkten lassen sich in 23 Produktarten aufteilen, die vier Hauptgruppen zugeordnet sind:
1. Desinfektionsmittel – z.B. menschliche Hygiene
2. Schutzmittel – z.B. Holz- und Mauerwerk
3. Schädlingsbekämpfungsmittel – z.B.Insektizide
4. Sonstige Biozid-Produkte – z.B. Anti-Fouling-Schiffsanstriche
Daraus wird deutlich, dass sehr unterschiedliche Anwender-gruppen (Verbraucher, gewerbliche Anwender, professionelle/ sachkundige Anwender) und Branchen zu berücksichtigen sind.
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

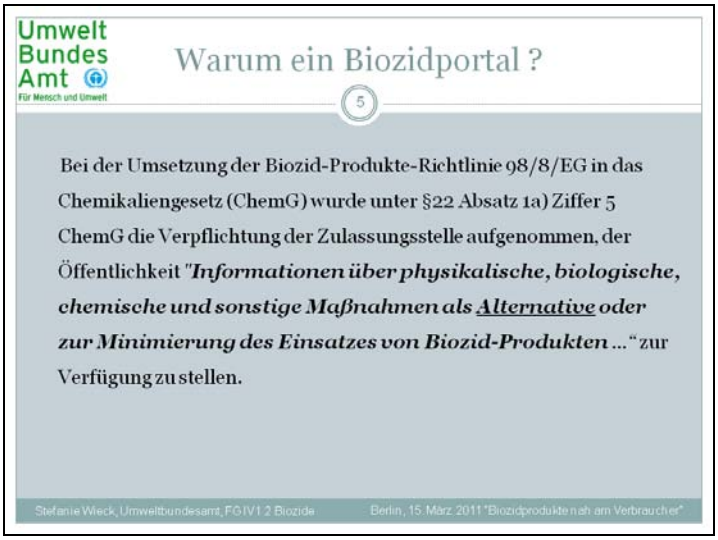
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Warum ein Biozidportal ?
5
Bei der Umsetzung der Biozid-Produkte-Richtlinie 98/8/EG in das Chemikaliengesetz (ChemG) wurde unter §22 Absatz 1a) Ziffer 5 ChemG die Verpflichtung der Zulassungsstelle aufgenommen, der Öffentlichkeit "Informationen über physikalische, biologische, chemische und sonstige Maßnahmen als Alternative oder zur Minimierung des Einsatzes von Biozid-Produkten ..." zur Verfügung zu stellen.
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

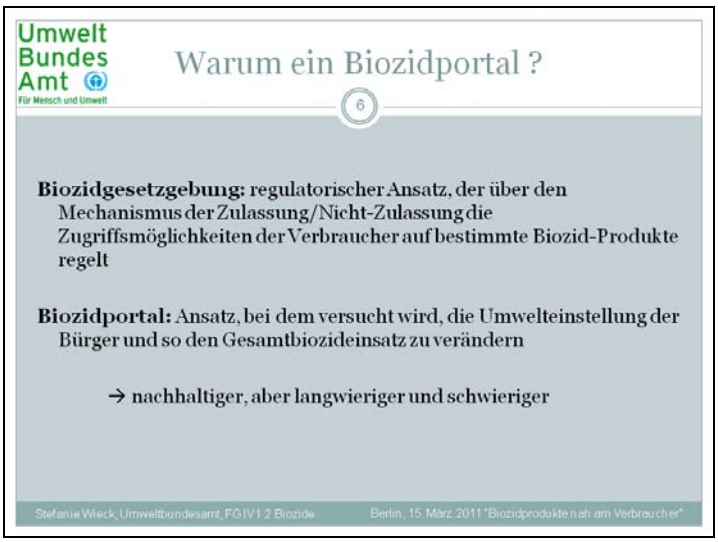
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Warum ein Biozidportal ?
6
Biozidgesetzgebung: regulatorischer Ansatz, der über den Mechanismus der Zulassung/Nicht-Zulassung die Zugriffsmöglichkeiten der Verbraucher auf bestimmte Biozid-Produkte regelt
Biozidportal: Ansatz, bei dem versucht wird, die Umwelteinstellung der Bürger und so den Gesamtbiozideinsatz zu verändern
→ nachhaltiger, aber langwieriger und schwieriger
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

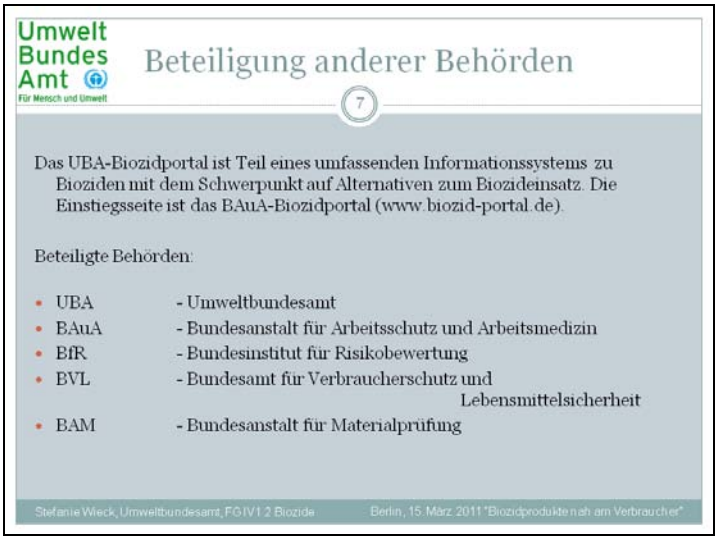
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Beteiligung anderer Behörden
7
Das UBA-Biozidportal ist Teil eines umfassenden Informationssystems zu Bioziden mit dem Schwerpunkt auf Alternativen zum Biozideinsatz. Die Einstiegsseite ist das BAuA-Biozidportal (www.biozid-portal.de).
Beteiligte Behörden:
UBA - Umweltbundesamt
BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BfR - Bundesinstitut für Risikobewertung
BVL - Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BAM - Bundesanstalt für Materialprüfung
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Biozidportal – Startseite
8
Schädlingsratgeber
Praxisfälle
Desinfektion & Hygiene
Materialschutz
Aktuelles
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

Umwelt Bundes Amt
Struktur des Portals - Navigation
Umweltbundesamt
APUG
PortalU
Übersicht
Service & Kontakt
Impressum
Glossar
Wir über uns
Aktuelles
Biozidverfahren
Biozidprodukte
Schädlingsratgeber
Desinfektion & Hygiene
Materialschutz
Praxisfälle
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Beispiel Schädlingsratgeber
10
Wir über uns
Aktuelles
Biozidverfahren
Biozidprodukte
Schädlingsratgeber
A-Z
Holzschädlinge
Insekten
Nagetiere
Vorratsschädlinge
Desinfektion & Hygiene
Materialschutz
Praxisfälle
© 2010 Umweltbundesamt
Bettwanzen
Marginalspalte – Weiterführende Informationen
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

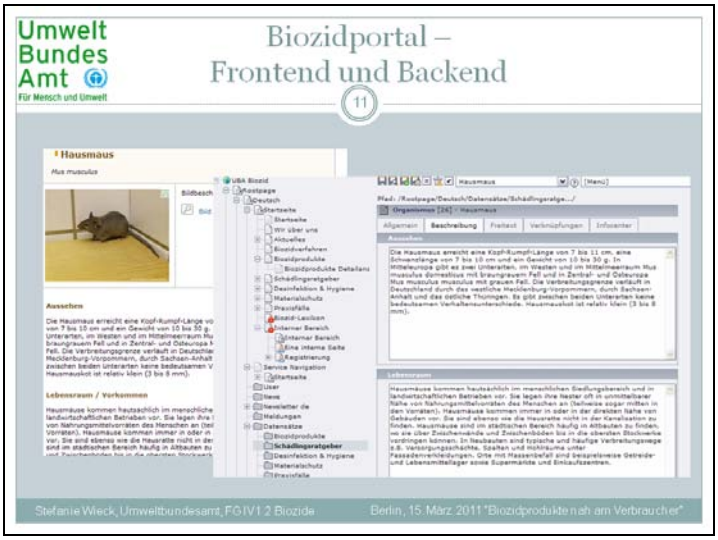
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Biozidportal – Frontend und Backend
11
Hausmaus
Mus musculus
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

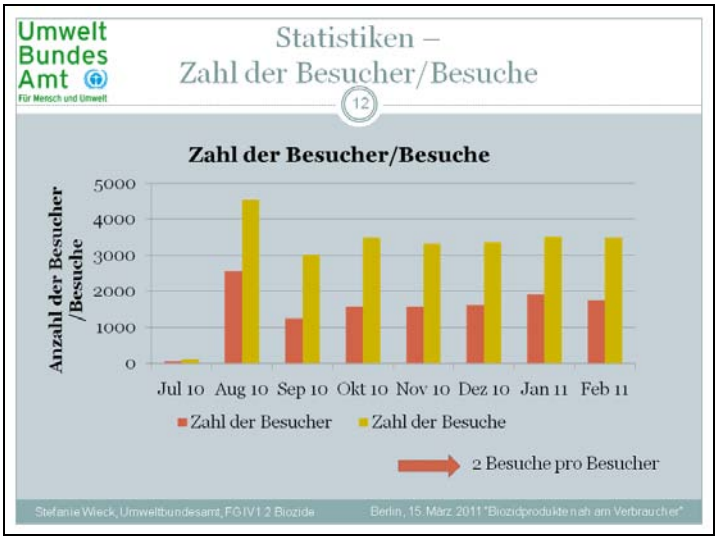
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Statistiken – Zahl der Besucher/Besuche
12
Zahl der Besucher/Besuche
Anzahl der Besucher /Besuche
5000
4000
3000
2000
1000
0
Jul 10
Aug 10
Sep 10
Okt 10
Nov 10
Dez 10
Jan 11
Feb 11
Zahl der Besucher
Zahl der Besuche
2 Besuche pro Besucher
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

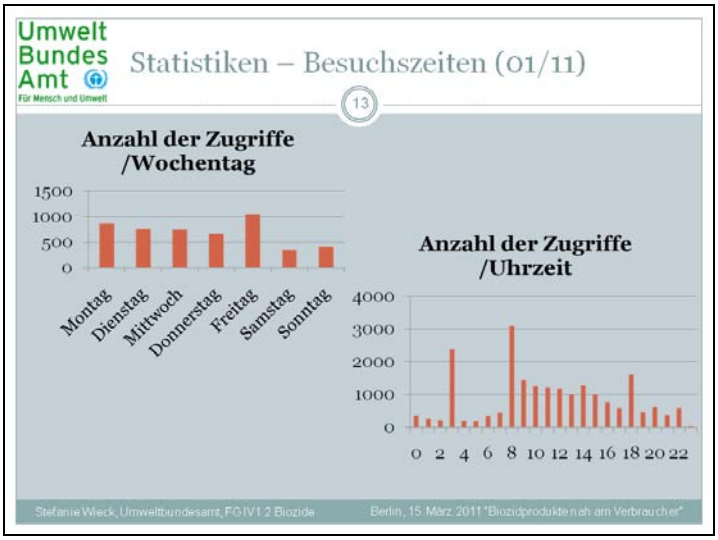
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Statistiken – Besuchszeiten (01/11)
13
Anzahl der Zugriffe /Wochentag
1500
1000
500
0
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag
Anzahl der Zugriffe /Uhrzeit
4000
3000
2000
1000
0
0 2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Statistiken – Herkunft der Besucher (Auswahl)
14
Behörden
Andere Portale
Fachseiten
Web 2.0
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

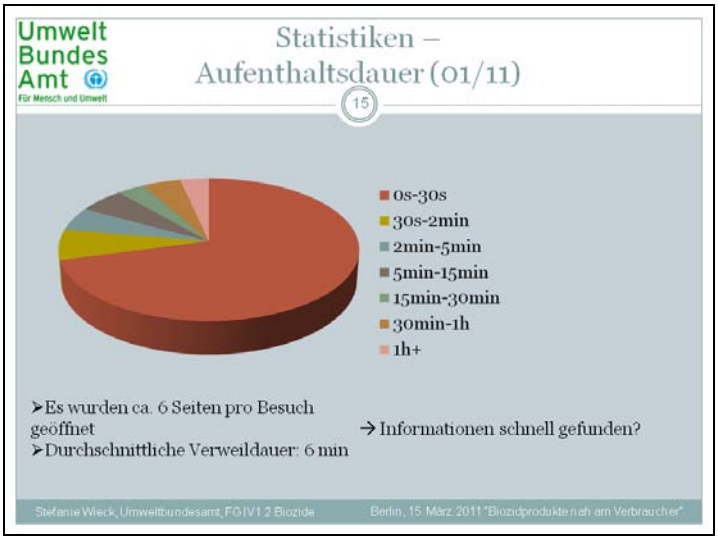
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Statistiken – Aufenthaltsdauer (01/11)
15
0s-30s
30s-2min
2min-5min
5min-15min
15min-30min
30min-1h
1h+
➢Es wurden ca. 6 Seiten pro Besuch geöffnet
➢Durchschnittliche Verweildauer: 6 min
→ Informationen schnell gefunden?
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

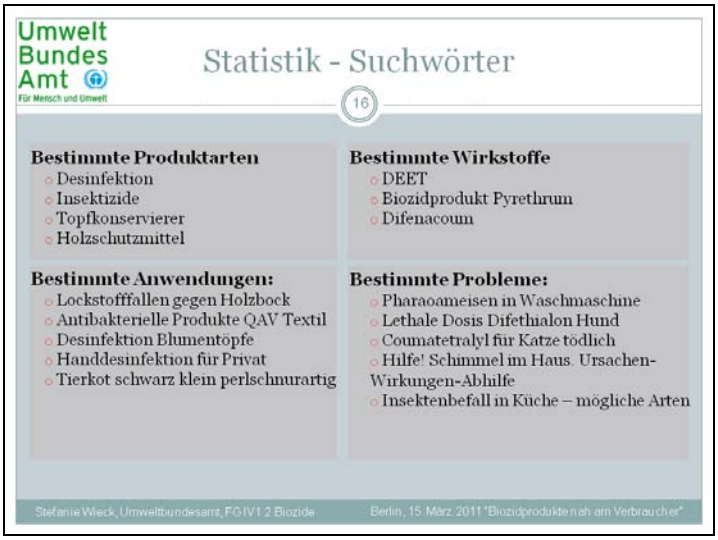
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Statistik - Suchwörter
16
Bestimmte Produktarten
Desinfektion
Insektizide
Topfkonservierer
Holzschutzmittel
Bestimmte Wirkstoffe
DEET
Biozidprodukt Pyrethrum
Difenacoum
Bestimmte Anwendungen:
Lockstofffallen gegen Holzbock
Antibakterielle Produkte QAV Textil
Desinfektion Blumentöpfe
Handdesinfektion für Privat
Tierkot schwarz klein perlschnurartig
Bestimmte Probleme:
Pharaoameisen in Waschmaschine
Lethale Dosis Difethialon Hund
Coumatetralyl für Katze tödlich
Hilfe! Schimmel im Haus. Ursachen-Wirkungen-Abhilfe
Insektenbefall in Küche – mögliche Arten
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
TOP 10 der Suchwörter (02/11)
17
200
180
160
140
120
100
80
60
40
20
0
Biozid[e]
Holzschutzmittel
Insektizide
Desinfektion
Milben
Ratten
Luftbefeuchter
Insekten
Schimmel
Topfkonservierer
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide

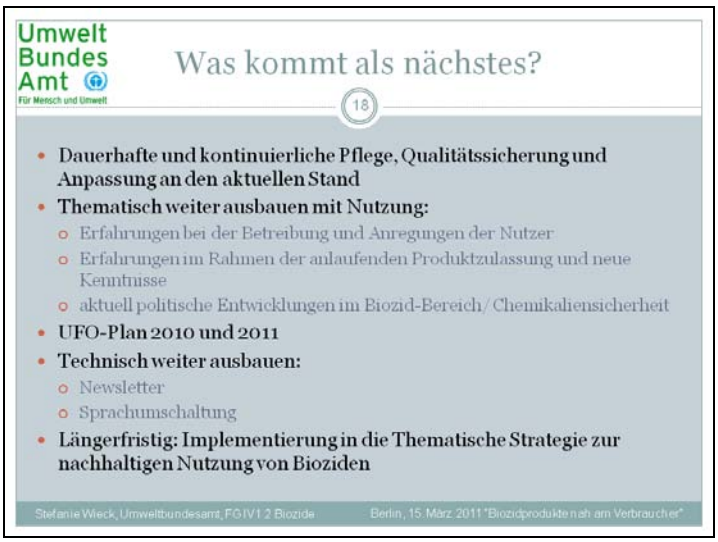
Umwelt Bundes Amt
Für Mensch und Umwelt
Was kommt als nächstes?
18
Dauerhafte und kontinuierliche Pflege, Qualitätssicherung und Anpassung an den aktuellen Stand
Thematisch weiter ausbauen mit Nutzung:
Erfahrungen bei der Betreibung und Anregungen der Nutzer
Erfahrungen im Rahmen der anlaufenden Produktzulassung und neue Kenntnisse
aktuell politische Entwicklungen im Biozid-Bereich/ Chemikaliensicherheit
UFO-Plan 2010 und 2011
Technisch weiter ausbauen:
Newsletter
Sprachumschaltung
Längerfristig: Implementierung in die Thematische Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Bioziden
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

Umwelt
Bundes
Amt
Für Mensch und Umwelt
19
www.biozid.info
Stefanie Wieck, Umweltbundesamt, FG IV 1.2 Biozide
Berlin, 15. März 2011 "Biozidprodukte nah am Verbraucher"

Teilnehmerliste

Dr. Carsten **Bloch**
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Monika **Büning**
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV)

Stefan **Gartiser**
Hydrotox GmbH

Harald **Gülzow**
VSR-Gewässerschutz e.V.

Philip **Heldt**
Verbraucherzentrale NRW

Petra **Hoehne**
Senatsverwaltung für Gesundheit, Berlin

Dipl. Ing. Ulf **Jacob**
Zentrum für Umweltkommunikation der DBU

Melanie **Könecke**
Umweltbundesamt (UBA)

Ingrid **Nöh**
Umweltbundesamt (UBA)

Dirk **Petersen**
Verbraucherzentrale HH

Erik **Petersen**
Ökologischer Ärztebund

Karin **Pfaff**
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Ute **Schreiber**
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) Brandenburg

Elke **Schümann**
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Susanne **Smolka**
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Dr. Roland **Solecki**
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Cristina **Velasco-Schön**
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Dr. Burkard **Watermann**
Limnomar

Stefanie **Wieck**
Umweltbundesamt (UBA)

Nernstweg 32, 22765 Hamburg
Tel 040 - 399 19 10-0
Fax 040 - 399 19 10-30
E-Mail: info@pan-germany.org
Website: www.pan-germany.org